

Erster Bericht  
(anderthalbjähriger)  
der  
Israelitischen Religionschule  
zu Memel

zugleich  
Einladung  
zu der  
am Sonntag, den 8. April 1900  
stattfindenden

Schulfeier.

Vom Director  
Rabbiner Dr. Emanuel Carlebach.

---

Inhalt:

1. Zur Geschichte der Juden in Memel von Dr. J. Hülf in Bonn.
2. Schulnachrichten.

---

Memel 1900.  
Gedruckt bei F. W. Siebert.

Ind.  
2357

✓

*9 [unclear] R.*

STADTBIBLIOTHEK  
FRANKFURT AM MAIN

## Zur Geschichte der Juden in Memel.

Die Geschichte einzelner jüdischer Gemeinden der Diaspora ist oft für die jüdische Geschichte im allgemeinen von der größten Bedeutung. Was die Geschichte unseres Volkes im Großen, das bietet die Geschichte mancher Gemeinden im Kleinen. In solchen Gemeinden erblicken wir mitunter ein getreues Spiegelbild der Volksgeschichte. Ebenso wechselvoll, ebenso farbreich, auch ebenso märtyrerhaft in Blut und Thränen getaucht sehen wir die Schicksale mancher Gemeinden durch viele Jahrhunderte hindurch neben der allgemeinen Geschichte unseres Volkes ihren Verlauf nehmen.

Zu diesen hervorragenden Gemeinde-Verbänden zählt die israelitische Gemeinde in Memel nicht; sie hat erst in der zweiten Hälfte des eben beendeten Jahrhunderts als solche sich zusammengethan und ihre Gemeinde-Verfassung erhalten; zu einer bedeutamen und wohlgegliederten Geschichte bietet sie keinen Anlaß und kein Material.

Memel ist keine von den Ortschaften, welche wir mit Bezug auf ihre jüdische Gemeinde als „Ir woëm bejсроël“ (Mutterstadt in Israel) zu bezeichnen pflegen. Es haben hier schon in sehr früher Zeit einzelne Juden gewohnt; allein eine Gemeinde gab es daselbst nicht. Mittelalterliche Unduldsamkeit, welche gerade an diesem ultima Thule mehr noch als anderwärts geherrscht zu haben scheint, ließ eine solche nicht aufkommen.

Die erste Nachricht über Sesshaftigkeit von Juden in Memel stammt aus dem Jahre 1567 und ist gerade keine freundliche. Diese Nachricht ist eine von den traurigen Belegen und Wahrheitsbeweisen jenes verhängnisvollen Wortes der Heiligen Schrift

(V. Mos. 28, 65) „Und unter jenen Völkern sollst du kein Bleibens haben und keine Ruhestatt für den Ballen deiner Füße“. In einem „Abschied“ des Herzogs Albrecht, des Ältern, vom 20. April des genannten Jahres, wird angeordnet, daß alle Angehörigen dieses Stammes binnen 21 Wochen den Ort zu verlassen hätten. Dem Fürsten dürfen wir an diesem Akte der Grausamkeit wohl keine Schuld beimeessen. Alt und lebensfatt — er starb im folgenden Jahre, 78 Jahre alt — war er schließlich völlig macht- und willenlos geworden. Er, der die Universität Königsberg gegründet und die Reformation in Preußen eingeführt, war durch die Umtriebe seiner Creaturen, Junker und Pfaffen, derart verbittert, daß er gebrochenen Herzens aus dem Leben schied.

Seit dieser Zeit hat während der Dauer von mehr als hundert Jahren kein Jude mehr in Memel wohnen dürfen, nicht einmal der Nachtaufenthalt war den Juden gestattet. Erst im Jahre 1643 erhielten die Juden, die damals schon lebhaft Handelsbeziehungen mit der Stadt unterhielten, die Erlaubnis, daß, wenn sie am Freitag zur Stadt gekommen waren, und nicht mehr rechtzeitig ihre Geschäfte zum Abschluß bringen und die Stadt verlassen konnten, besonders aber während der kurzen Wintertage, sie den Sabbath in Memel feiern und bis Sonntage verweilen dürfen.

Zu dieser Zeit müssen also jene strengen Verordnungen vom Jahre 1613 längst nicht mehr gehandhabt worden sein, jene Verordnungen, welche besagen: Kein Memeler Bürger noch Kaufherr solle mit einem Juden weder öffentlich noch heimlich kaufmännische Geschäfte noch Mäskopie treiben, da solches dem Christentum zuwiderlaufe. Jede Uebertretung dieses Verbotes solle mit 100 Ungarischen Gulden geahndet werden. Uns will es scheinen, als ob dieses Verbot niemals ernstlich durchgeführt worden sei. Der lebhafte Verkehr der See- und Handelsstadt mit dem benachbarten Polenreiche, woselbst die Juden eine weit freiere Stellung einnahmen und aller Verkehr in den Händen der Juden war, ließ ein solches Verbot gar nicht aufkommen. Es war dieses eine Wache der unduldsamen Geistlichkeit, welche bei den freisinnigen Geschäftsleuten wenig Beachtung fand.

Erst mit dem Augenblick, als der Große Kurfürst Herr über Preußen geworden war, den Bürgermeister von Kneiphof, Königsberg, Hieronimus Rhode, gefangen setzte und die widerstrebenden Städte und den Adel im Jahre 1663 zur Huldigung zwang, traten auch für die Juden bessere Zustände ein. Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg, gewöhnlich und mit Recht „der große Kurfürst“ genannt, zeigt ein ganz besonders lebhaftes, persönliches Interesse für die Ausbreitung des Handels und der Schifffahrt, sowie für die Begründung von überseeischen Colonien und verstand es auch, die Tüchtigkeit und Geschicklichkeit der Juden zur Förderung solcher Bestrebungen mit freiem, vorurteilslosem Blicke zu würdigen.

Im Jahre 1664 erteilte er wieder einem Juden einen Schutzbrief zur Niederlassung in Memel. Der Mann hieß Moses Jacobsohn de Songe. Der Kurfürst hatte ihn in Holland kennen und schätzen gelernt und ihn veranlaßt, in Memel seinen Wohnsitz zu nehmen. De Songe war ein Handelsgenie, und hat es verstanden, Handel und Schifffahrt, die bis dahin in Memel nur lässig betrieben wurden, sehr zu fördern; sehr zum Aerger des damaligen Spießbürgertums, das ihm in seinen großen Handels speculationen nicht zu folgen vermochte. Er ist es auch gewesen, der in Memel den Salzhandel, welcher nachmals einen so großen Aufschwung genommen hat, begründete.

Unter dem 16. Juni des Jahres 1674 erneuerte der Kurfürst den Schutzbrief de Songes auf weitere zehn Jahre mit bedeutend erweiterten Privilegien. Es wurde ihm gestattet, in seinem Hause eine Betstube herzurichten zum Gottesdienste für sich und sein jüdisches Personal, das sehr zahlreich war, da auch mancher Jude sich in Memel aufhielt und geduldet werden mußte, weil ihn die Firma de Songes deckte. Auch durfte er für seine Kinder einen Lehrer und für den Bedarf an koscher-Fleisch einen Schächter halten. Alle diese Personen zusammen genommen bildeten immerhin schon eine kleine jüdische Gemeinde.

Der Geschäftsumfang de Songes vergrößerte sich von Jahr zu Jahr; wie groß derselbe gewesen sein muß, wird erkenntlich, wenn man bedenkt, daß das Geschäft in wenigen Jahren der „Vicent-Kammer“ gegen 50000 Floren an Steuern zu entrichten

hatte. Leider war das Ende des Mannes gerade kein glückliches und günstiges. Er hatte zu große Speculationen in Salz unternommen, die seinen Ruin herbeiführten. Er mußte seine Zahlungen einstellen, und nunmehr bekamen seine christlichen Gegner und Concurrenten, mit denen er schon lange in Hader und Feindschaft gelebt hatte, die Oberhand. Er mußte den Ort verlassen — freiwillig oder gezwungen, das steht nicht fest — und ein befreundeter Schiffscapitain brachte ihn zurück nach seiner ursprünglichen holländischen Heimat.

Die städtischen Händler wußten es zu hintertreiben, daß eine sehr lange Reihe von Jahren und Jahrzehnten hindurch auch nur ein Jude ein Privilegium, in Memel wohnen zu dürfen, erhielt. Die Juden hatten die Erlaubnis, nur unter den vorbezeichneten Bedingungen nach Memel zu kommen und ihre Geschäfte mit den Memeler Kaufleuten zum Abschluß zu bringen; unmittelbar mit den Consumenten zu verkehren, war ihnen nicht gestattet. Am schärfsten wurde dieses Verbot den Hausierern und Kleinfrämern gegenüber gehandhabt. Solche wurden in Memel überhaupt nicht geduldet. Ein Verbot des Hausierhandels der Juden wurde alljährlich, und so noch im Jahre 1760, von den K a n z e l n h e r a b verlesen und dann am Rathause öffentlich angeschlagen. Wehe dem Juden, der beim Feilbieten seiner Waren in einem christlichen Hause betroffen wurde. Seine Waren wurden beschlagnahmt, und er zur strengsten Bestrafung dem Büttel überliefert. Und doch wurde dieses Verbot, wie die ewigen Erneuerungen und Einschränkungen darthun, oft genug umgangen und übertreten.

Nur zur S a h r m a r k t s z e i t durften auch die jüdischen Kleinhändler nach Memel kommen und in festen Ständen ihre Waren feilbieten. Die Zahl der den Memeler Jahrmarkt beziehenden Juden war eine sehr große und wuchs von Jahr zu Jahr. So besagt eine im städtischen Archiv bewahrte Nachricht, daß im Jahre 1798 vierzehn neue Jahrmarktsbuden zur Vermietung an jüdische Händler angeschafft werden mußten, weil die vorhandenen nicht mehr zureichten. Diesen Jahrmarkt hatten die Juden nach und nach zu einer vierzehntägigen, messenähnlichen Verkehrszeit mit bedeutendem Warenumsatz umgestaltet. So

brachten die russischen Juden die Landesproducte, darunter recht kostbare, wie z. B. Pelzwaren, zu Märkte und kauften dafür Waren aller Art ein zum Vertriebe in Rußland. Das dauerte so fort bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, bis durch die Eisenbahn sowie die unter strengster Bewachung stehenden Zoll- und Verkehrsverschlüsse an der Grenze der Handelsverkehr freiwillig und gezwungen andere Bahnen einzuschlagen sich genötigt sah, und der Jahrmarkt gänzlich verkümmerte.

Im Besondern soll erwähnt werden, daß einer der vorzüglichsten zum Memeler, gewöhnlich im August stattfindenden Jahrmärkte gebrachten Handelsartikel in hebräischen, vorzugsweise thalmudischen und rabbinischen Druckwerken bestand. Diese kamen nicht etwa aus Rußland, um in Deutschland, sondern vielmehr aus Deutschland, um in Rußland eingeführt zu werden. In Deutschland fand diese Literatur Jahrzehnte hindurch keine Abnehmer mehr, weil Kenntnis und Verständnis für dieselbe nur ganz ausnahmsweise noch vorhanden war. Die Händler kauften in Deutschland für geringen Preis ganze Bibliotheken und brachten sie nach Memel, woselbst diese Bücher bei den zum Markt kommenden Russen, sei es zu eigenem Bedarf, sei es zum Wiederverkauf, gern willige Abnehmer fanden. Mit der Gründung der Rabbinerschulen und der Erreicherung vieler neuer Rabbinerstellen wurden auch in Deutschland thalmudische Werke wieder ein gesuchter Artikel, während die sich mehrenden jüdischen Druckereien in Rußland dieselben Werke ganz neu und ganz so billig lieferten. Damit hatte der Büchermarkt in Memel sein Ende gefunden. Schon mit Anfang der siebziger Jahre des verfloßenen Jahrhunderts kam kein jüdischer Antiquar mehr mit seiner Bücherei zu Märkte nach Memel.

Mit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts fielen endlich alle die Beschränkungen, welche die feste Ansässigkeit der Juden hinderten. Die liberale Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung hatte alle die mittelalterlichen, menschlich-unwürdigen, die Ansiedelung der Juden betreffenden Bestimmungen über den Hausen und zu andern Mordwerkzeugen in die historischen Antiquitätenkammern geworfen. Dank diesen beiden vortrefflichen, heute halb vergessenen Männern! Sie sind die Begründer des

neuzeitlichen preussischen Staates, seiner Vorherrschaft in Deutschland und seiner Stellung und Geltung in der ganzen Welt.

Die Schranken waren gefallen, und dennoch dauerte es noch lange, bis preussische Juden mit preussischem Bürgerrechte sich in Memel niederließen. Die Stadt lag zu weit abseits von der großen Verkehrsstraße und den Wohnsitzen der deutschen Judenheit.

Auch die ihrer Geschäfte wegen so zahlreich selbst aus ferngelegenen Gouvernements zur Stadt kommenden russischen Juden konnten sich hier nicht gut sesshaft machen, weil ihnen alle die Einrichtungen des Cultus und Ritus für ihre religiösen Bedürfnisse fehlten, welche nur durch naturalisirte, mit preussischem Bürgerrechte ausgestattete Juden beschafft und eingerichtet werden konnten.

Die erste in Memel ansässige Familie, die Bürgerrecht besaß, war aller Wahrscheinlichkeit nach die Familie des Bär Cohn mit seinen drei Söhnen Jossel, Aron und Samuel. Diese hatten denn auch die Sorge für die notwendigen religiösen Einrichtungen übernommen. — Wenn unsere nomadisierenden Urahnen an einem bestimmten Orte festen Fuß fassen wollten, da war ihr Erstes — sie gruben Brunnen. Wasser war das Hauptbedürfnis für sie und ihre Herden. Die Gemeinde der Diaspora hat ein anderes, ähnliches Bedürfnis, dessen Befriedigung in erster Linie gesichert sein mußte, nämlich das Koscherfleisch, das Fleisch der zum Genuß erlaubten, rituell vom approbierten Schochet geschlachteten Tiere. Die Gegner und Feinde des Judentums wissen das nur zu gut und suchen durch Listen und Lügen aller Art ein Schächlverbot herbeizuführen in der Voraussetzung, mit diesem Verbote dem Judentum am schnellsten und leichtesten den Garauß machen zu können. Ein nach jüdischem Religionsgesetz gut vorgebildeter und practisch tüchtiger Schochet war demgemäß das erste Erfordernis für die Sesshaftigkeit der Juden in der Stadt Memel.

Bevor jedoch ein solcher Schochet in Memel ansässig war, half man sich in anderer Weise. Der Holzhandel führte ganz besonders zur Herbstzeit viele russische Juden zu längerem Aufenthalte nach Memel. Sie kamen schon vor den großen Herbst-

Feiertagen und blieben mehrere Monate, oft bis zum Dezember und Januar hin. Die reichen Holzhändler kamen mit eigenem Fuhrwerk, manche sogar mit elegantem Biergespann und brachten Küche und Koch, der zumeist auch Schochet war, mit zur Stelle. Freilich erstreckte sich diese Schechita, mit der einer dem andern aushalf, fast nur auf Geflügel; das Fleisch von Groß- und Kleinvieh wurde aus den benachbarten russischen Städten über die Grenze geschmuggelt und zum Verkauf nach Memel gebracht.

Das ging nun, so lange es ging; allein die mit der Zeit sich mehrende, festhaft gewordene jüdische Bevölkerung verlangte nach einem ständigen, einheimischen Schochet und der erste, von der Familie Cohn angeworbene, sehr tüchtige und zuverlässige Schächter war Sossel Wald, der eine Reihe von Jahren dieses Amt verwaltete und es später an seinen 22-jährigen Schwiegersohn Sesaiah Wohlgemuth, der später auch Rabbinatsqualifikation erwarb, abtrat. Der Mann ist vor nicht langer Zeit, über 80 Jahre alt, als Klausrabbiner in Hamburg gestorben.

Von nun an vergrößerte sich die Zahl der Juden, welche nach Memel einwanderten, um daselbst ihren bleibenden Wohnsitz zu nehmen, von Jahr zu Jahr, und um die Mitte des Jahrhunderts betrug die Kopfszahl derselben schon über 400. Nunmehr wagte es auch eine Anzahl jüdischer Kaufleute aus den nahegelegenen preussischen Provinzen sich in Memel niederzulassen. In großer Anzahl freilich nicht; der Prozentsatz der Deutschen gegenüber den aus Rußland stammenden Juden in Memel war immer nur ein sehr geringer und bescheidener.

Für die Lebenden war nunmehr gesorgt, aber noch nicht für die Toten. Der Tote verlangt aber auch sein Recht, und das wird ihm — besonders nach jüdischem Geseze — mit aller Bereitwilligkeit und Pietät zugestanden; auch hierin sind uns die Erzväter Vorbild. Memel hatte noch keinen jüdischen Begräbnisplatz; dieser Umstand bildete eine Zeit lang eine schwere Calamität. Wohin mit den Toten? Allzuhäufig müssen in früherer Zeit die Todesfälle nicht vorgekommen sein, denn noch im Jahre 1856, als der gegenwärtige Friedhof längst erworben und eingerichtet

war, ist neben 11 Geburten (merkwürdiger Weise 9 Knaben und 2 Mädchen) nur 1 Todesfall verzeichnet. Im Jahre 1857 gab es neben 16 Geburten (7 Knaben und 9 Mädchen) schon drei Todesfälle. Mein auch schon vor Erwerb des Begräbnisplatzes gab es bisweilen einen Toten, der dann zur Beerdigung nach einem andern, fernen gelegenen preussischen Orte oder gar, was mit den größten Schwierigkeiten verbunden war, über die Grenze nach einer der russisch-jüdischen Grenzgemeinden geschafft werden mußte.

Ein solcher Fall ist einmal vorgekommen. Einer der reichen Holzhändler, welche zum Herbst aus Rußland nach Memel kamen, war plötzlich gestorben und sollte dem Wunsche seiner Freunde und Angehörigen gemäß drüben auf heiligem russischem Boden beerdigt werden. Was war zu thun? Es blieb kein anderer Rat — man setzte den Toten vollbekleidet aufrecht in einen geschlossenen Wagen, zwei Personen setzten sich neben ihn, und um die Täuschung zu vervollständigen, steckte man dem Toten sogar eine brennende Pfeife in den Mund. So ging's ausstandslos über den Grenzordon und an der Lamoschne vorüber, ohne daß die Beamten merkten, daß sie es mit einem toten Passagier zu thun hätten.

Nachdem man für die Lebenden durch die Schechita in ansehnlicher Weise gesorgt, galt darum der nächste Bedacht den Toten. Es wurde an der Grenze dreier Gemarkungen der Stadt, Schmelz und Janischken, innerhalb der Stadtumwallung eine Parzelle gekauft und zum Begräbnisort eingerichtet. Es ist der heutige Friedhof der Synagogengemeinde, der freilich seit seinem Bestande schon dreimal hat vergrößert werden müssen. Ein mit vielen Schwierigkeiten verknüpftes Unternehmen; die Wälle haben abgetragen, Wallgräben verschüttet und das ganze Terrain hat applaniert werden müssen, um die nötigen Bodenenerweiterungen zu gewinnen. Von nun an vergrößerte sich die sesshafte jüdische Bevölkerung der Stadt in sehr kurzem Zeitverlaufe um ein Bedeutendes.

Das religiöse Bedürfnis des gemeinsamen Gottesdienstes befriedigte sich in einfachster Weise. Ein jeder, der einen geeigneten Raum in seiner Behausung besaß, richtete denselben zu einem

Betlokale ein. Selbst einzelne russische Holzhändler hatten in ihrem Logis, das ihnen von Jahr zu Jahr reserviert blieb, gleichzeitig ihre Betstube, und allesamt waren froh, wenn ohne bezahlte Leute ein „Minjan“ (nicht unter 10 Personen) bei ihnen sich zum gemeinsamen Gottesdienst zusammenfand. Solcher Minjanim gab es ehemals in Memel eine ganze Anzahl, und ein Teil derselben bestand noch fort, als schon mehrere gemeinsame Gotteshäuser vorhanden waren.

Das erste und älteste derselben war das Gotteshaus an der Wallstraße, die jogen. „Polnische Schul“. Dort stand ein dem Kaufmann Wasbucki gehöriger Speicher, den derselbe in wenig angemessener Form zum Betlokale hatte einrichten lassen. Später übernahm dasselbe der Kaufmann Liebeschütz und ließ es in würdiger Weise zu einer Synagoge umgestalten. Nach diesem ging die Verwaltung dieses Gotteshauses an den Kaufmann S. Bloch über, der dieses Amt schon länger als 40 Jahre bekleidet und nunmehr auch schon eine Reihe von Jahren zum Vorstande der Synagogen-Gemeinde gehört.

Nachdem die polnische Gemeinde ihr Gotteshaus besaß, konnte die russische, gemeint sind die aus dem Gouvernement Kowno in Memel eingewanderten jüdischen Familien, nicht zurückstehen. Diese, das zahlreichste Kontingent der Memeler Judenthums, hatten ihr Augenmerk auf ein Beth-Hamid-rasch gerichtet, ein Lehrhaus, welches gleichzeitig zum Bethause dienen sollte. Ein christlicher Mitbürger, der Kaufmann Klingenberg, hatte es unternommen, ein solches auf seinem Grundstück in der Baderstraße herstellen zu lassen und gegen eine mäßige Jahresmiete der Gemeinschaft zu überlassen. Mit der Zeit aber war dieses Lokal für diese große Gemeinschaft viel zu klein geworden, und man beschloß, ein großes Beth-Hamid-rasch von Grund auf neu erbauen zu lassen. Ein passendes Grundstück, dem alten gerade gegenüber, war bald gefunden, und der Neubau konnte begonnen werden. Im Jahre 5635 (1875) wurde dasselbe in feierlicher Weise eingeweiht.

Die Gemeinde war nicht vermögend genug, um den kostspieligen Bau allein aus eigenen Mitteln herstellen zu lassen,

zumal sie ja auch zur Hauptgemeinde steuerpflichtig war. Eine erste auswärtige Sammlung, durch Rabbiner Dr. Rülff veranstaltet, ergab einen nicht unerheblichen Beitrag zu den Baukosten. Der Restbetrag dieser Kosten wurde hypothekarisch aufgenommen. Als später diese Hypothek gekündigt wurde, erbrachte eine zweite Sammlung bei auswärtigen Glaubensgenossen so viel, daß die Hypothek bis auf 10000 Mk., welche die vermögendere Mitglieder der genannten Gemeinde unter sich aufbrachten, gelöscht werden konnte.

Auch die Gemeinschaft der deutschen Juden, soweit in der früheren vorkorporativen Zeit von einer solchen gesprochen werden konnte, hatte ihr eigenes Betlokal. Nach dem Brande 1854 befand sich dasselbe in dem Hause Bäckerstraße 11/12, welches vormals dem Schiffskapitain Vietz, damals jedoch dem Kaufmann Meyer Levy gehörte.

Witterterweile aber war die jüdische Bevölkerung der Stadt Memel derart gewachsen, daß sie in solch einzelnen, einander widerstrebenden Gemeinschaften nicht länger fortwirtschaften konnte. Die Regierung bestand darauf, daß auch die Memeler Judenschaft nach dem Gesetze von 1847 zu einer Synagogen-Gemeinde sich gestalte, welche alle die an dieser Stelle bezeichneten Landmannschaften in sich vereinige. Freilich war das leichter gedacht und gesagt als ausgeführt. — Die Synagogen-Gemeinde wurde gegründet, die Landmannschaften mit ihrem gesonderten Gottesdienste blieben bestehen und machen sich geltend bis zu dieser Stunde.

Das nach dem Statut der Königsberger Synagogen-Gemeinde bearbeitete Statut der Memeler Synagogen-Gemeinde erhielt unter dem 9. Mai 1862, gleichzeitig mit dem Statut der Beerdigungs-Zunft (Chewra-Kadischea) die Bestätigung des Königl. Oberpräsidenten; damit war endlich auch für die Memeler Judenschaft eine einheitliche Organisation geschaffen, die, so mangelhaft das Statut auch von Anfang an gewesen ist, den notwendigen Zusammenhang und Zusammenhalt unter den durch Landmannschaft, durch Bildung, durch Religionsanschauung so grundverschiedenen Elementen dieser Gemeinde bewirkt hat. Endlich jedoch wäre es an der Zeit, daß dieses

für die Memeler Gemeindeverhältnisse garnicht passende, längst veraltete Gemeinde-Statut einer gründlichen Revision unterzogen würde. Auch das Statut der Beerdigungs-Zunft ist sehr verbesserungsbedürftig. Dieser Verein rekrutiert sich aus Personen aller Klassen und aller Parteinngen der Gemeinde. Hier kommt die Macht des allvereinenden und allversöhnenden Todes zur Geltung. Freilich müßte gerade dieser Verein noch weit eifriger und besser gewürdigt und gepflegt werden, als es thatsächlich geschieht.

Das erste dreigliedrige Vorstandscollegium bestand aus den Herren Dr. Laaser, S. Glaser und Meyer Levy. Seit Bestand der Gemeinde bis zum heutigen Tage lösten im Amte des Vorsitzenden des Gemeinde-Vorstandes einander ab die nachfolgenden Herren: Dr. Laaser, Julius Hirsch, Dr. Fürst, J. Liebenthal, S. Borchardt und Leopold Alexander. Mit dem gegenwärtigen ersten Vorsteher der Synagogen-Gemeinde ist dieses Amt wieder in die Hände eines Mannes gelangt, dessen Urgroßvater mütterlicherseits als der erste Memeler Bürger jüdischer Confession bezeichnet werden kann.

Die Gemeinde hatte während der Zeit ihres Bestandes mannigfache, nicht unbedeutende Krisen zu bestehen. Dieser Umstand wird schon ersichtlich an der merkwürdigen Fluctuation ihres Personalbestandes. Dieser hat nach der Volkszählung vom 3. Dezember 1867 887 Personen betragen. Nach der Zählung im Jahre 1875 waren es 1040, 1880 1214, 1885 nur 903, 1890 gar nur 861, 1895 wieder 936 Personen. Das wäre in 28 Jahren nur eine Zunahme von 49, während die Gemeinde doch schon im Jahre 1880 einen Bestand von 1214 Personen besaß. Dieses anormale Verhältnis bedarf der Erklärung.

Seit ihrer Gesfthastigkeit hatten die Juden Memels in Frieden und Eintracht mit ihren christlichen Mitbürgern gelebt; zwischen ihnen bestand der regste und gefelligste Verkehr; im Vereinsleben, in der städtischen und kaufmännischen Verwaltung hat man nie Anstand genommen, auch Willen und Fähigkeiten der Juden zu ihrem Rechte kommen zu lassen und zur Mitwirkung heranzuziehen. So ist es gewesen und geblieben bis zu dieser Stunde, und schließlich hat doch der seit etwa 25 Jahren grassierende, wie

eine böse Krankheit am Volkskörper zehrende Antisemitismus gerade in Memel schlimme Folgen gezeitigt. Dem naturalisierten jüdischen Staatsbürger konnte er wenig anhaben, mit ihm so größerer Schärfe wandte er sich gegen die Fremdbürtigen.

Schon mit dem Jahre 1880 erfolgten einige Ausweisungen von Juden, die nicht Staatsbürgerrecht besaßen. Diese Ausweisungen häuften sich von Jahr zu Jahr, bis endlich am Sedantage des Jahres 1885 der Regierungserlaß in Memel eintraf, daß sämtliche ausländische Juden binnen kurzer Frist den Ort verlassen sollten. Das war eine sehr harte Maßnahme; denn unter den Ausgewiesenen befanden sich auch jüdische Einwohner, die 20, 30, 40 Jahre und noch länger am Orte sesshaft waren, aber versäumt hatten, in früheren Zeiten, während man nach dieser Richtung hin den Juden, besonders in Memel, großes Entgegenkommen zeigte, sich in Preußen naturalisieren zu lassen und das Staatsbürgerrecht zu erwerben.

Ob dieser Ausweisungsmaßregel entstand viel Jammer und Kummer innerhalb der fremdbürtigen Judenthümlichkeit und viel Mißstimmung innerhalb der städtischen Bürgerschaft, die der Beihilfe der Juden in ihrem Geschäftsleben nicht entbehren konnten und entbehren wollten und nicht einsahen, weshalb man wohlbekannte und wohlgelittene, thätige und nützliche Stadteingewesene so mit einem Male fortweisen wollte. Auch der jüdischen Gemeinde drohte ein schwerer Schlag in diesen Ausweisungen, denn wären dieselben in aller Strenge durchgeführt worden, so wären der Gemeinde kaum 200 Seelen geblieben.

Jetzt galt es Alles aufzubieten, um diese Maßnahme, wenn auch nicht völlig rückgängig zu machen, so doch auf möglichst Wenige einzuschränken und zu retten, was zu retten war. Diese Aufgabe fiel dem derzeitigen Rabbiner Dr. Rülf zu. Er that, was in seinen Kräften stand, und zwar nach mehreren Seiten hin.

Mit dieser schweren, Vernichtung drohenden Maßnahme suchte man auch noch Schimpf und Schande auf die Bedrohten und Betroffenen zu häufen, um der Sache den Anschein einer Rechtfertigung zu geben. Diesen Beschuldigungen in antisemitischen und conservativen Blättern trat er mit aller Schärfe und Entschiedenheit entgegen. Ein Artikel, der sich unmittelbar gegen

den damaligen Minister des Innern, Herrn von Puttkammer, wandte, hat in ganz Deutschland berechtigtes Aufsehen erregt.

Welcher Art diese Beschuldigungen waren, mag man aus folgenden Thatfachen erkennen. Diese Juden, hieß es, wollen alle Rechte eines preussischen Staatsbürgers genießen; allein den Pflichten desselben suchen sie sich zu entziehen. In Memel wohnte ein Mann — der Name war ausdrücklich genannt — dieser hat mit seiner Frau das Staatsbürgerrecht erworben, jedoch seine vier Söhne nicht in den Staatsverband aufnehmen lassen, damit sie nicht Soldaten zu werden brauchten. Das Gegentheil von alledem war richtig. Der betagte Mann konnte von diesem Rechte ja wenig Gebrauch machen; nur seiner Söhne wegen hatte er dieses Recht zu erwerben gesucht. Diese aber mußten zur Zeit noch ausgeschlossen werden, weil trotz aller Bemühungen keine Geburtscheine für die in Rußland geborenen Söhne zu erlangen waren. Selbstverständlich, Mann und Frau durften bleiben, die vier Söhne aber mußten auswandern und kamen erst später wieder zurück als auch sie das Bürgerrecht erlangt hatten. Wie diese Beschuldigung, waren auch alle die andern geartet und konnten ebenso leicht widerlegt werden.

Außer der Verteidigung wurden alle Hebel angelegt, um recht viele von den Ausgewiesenen in der Stadt und für die Gemeinde zu behalten. Viele der einflußreichsten Männer in der Reichshauptstadt wurden zur Beihülfe angerufen; sie konnten allesamt wenig bewirken, nur einer konnte helfen und hat auch geholfen. Dreimal wandte sich der Obengenannte in überaus dringenden und bewegten Worten an den Fürsten Bisмарck, und jedesmal hat der Altreichskanzler hierauf reagiert. Schließlich kam eine Art Compromiß zu Stande, dahingehend, daß ein jeder der Ortsverwiesenen, welcher der Stadt und dem Memeler Handel dienlich sein könne, am Orte verbleiben dürfe, und die Auswahl der Verbleibenden solle der Kaufmannschaft zustehen.

Wer nur irgend welche Beziehungen zum Memeler Geschäftsziele hatte, wurde in die von der Kaufmannschaft aufgestellte Liste aufgenommen, welche demnächst auch von der königlichen Regierung Genehmigung erlangte; außerdem erhielt

noch gar mancher andere durch das freundliche Entgegenkommen und die wohlwollende Befürwortung der Behörden, der städtischen sowohl wie der königlichen, die Wohnberechtigung für Memel. Der Ausgewiesenen waren es noch immer sehr viele; mehr als 700 Köpfe, Männer, Frauen und Kinder, größtenteils aus Memel, zum Teil aber auch Inassen der beiden *K r e i s e M e m e l* und *H e y d e f r u g*, mußten auswandern; denn über die nahe Grenze nach ihrer ursprünglichen russischen Heimat durften sie nicht kommen; teilweise hatten sie ihr Heimatrecht verwirkt, teilweise waren sie aus dem einen oder andern Grunde aus ihrer Heimat entflohen.

Um allen diesen, meist blutarmen Menschen aus dem Handwerker- und Arbeiterstande, die nichts ihr eigen nannten, zur Auswanderung nach überseeischen Ländern zu verhelfen, waren große Geldmittel erforderlich. Es waren gegen 500 erwachsene Personen, von welchen eine jede gegen 100 Mk. und darüber beanspruchte — und auch die Kinder mußten dementsprechend ausgestattet werden. Alle diese Summen wurden in nicht allzulanger Zeit durch die Munificenz der Glaubensgenossen aus allen Teilen Deutschlands, zum Teil auch anderer Länder, zusammengebracht. Am kennbarsten zeigte sich die Art der Ausweisung an der Armentschule. Diese bestand vor der Ausweisung aus 92 Schülern und war noch in stetem Wachsen begriffen, und nach der Ausweisung zählte sie nur noch 23 Kinder.

Damit war jedoch diese harte Maßregel noch lange nicht abgethan. Es wurden noch alle die Jahre hindurch von Zeit zu Zeit einzelne Personen und Familien ausgewiesen, und im Jahre 1897 wurden wieder zu gleicher Zeit 27 Ausweisungsbefehle von seiten der königlichen Regierung zu Königsberg erlassen. Diese sind auf vielseitiges Verwenden glücklicherweise nicht zur Ausführung gelangt. Angst und Schaden haben sie genug gestiftet. Möge endlich einmal diese Calamität für alle Ewigkeit beseitigt sein.

Es erübrigt nur noch, über den Religionsunterricht innerhalb der jüdischen Gemeinschaft zu Memel das Wissenswerte mitzuteilen. Vor Begründung der Synagogen-Gemeinde wurde aller Religionsunterricht von russischen *M e l a m d i m* erteilt und

einzigster Gegenstand dieses Unterrichts war Bibel und Thalmud. Der Vermögende hielt sich seinen eignen Hausmelamed, die minder Vermögenden thaten zu zwei und drei Familien sich zusammen, um für ihre Kinder einen Melamed zu besolden, und für die ärmere Klasse war das Cheder, dessen Melamed teilweise von der Gemeinschaft, teilweise von den kleineren Beiträgen der Beteiligten besoldet wurden. Der Aufwand für diesen Unterricht war kein geringer. Der wenig bemittelte Mann verzögerte einen viel zu großen Teil seines Erwerbs, um seinen Kindern einen recht ausgiebigen Unterricht zu teil werden zu lassen. War es doch meistens auch der einzige Unterricht, welchen man diesen Kindern angedeihen ließ. Erst Anfangs der sechziger Jahre hatte man allgemach begonnen, die Kinder in öffentliche Schulen zu schicken.

Mit der Unterrichtszeit wurde nicht geizt; der Unterricht dauerte 8—14 Stunden und noch länger und war mit den Schuljahren auch nicht zu Ende. Nach Beendigung der Chederzeit besuchte man das Beth-Hamidrasch und beteiligte sich am Schiur, dem täglichen Pensum des Thalmudstudiums, welches derart eingeteilt war, daß alle sechs Jahre dieses ganze große Gebiet einmal zu Ende gebracht wurde. Noch in den achtziger Jahren gab es 40 bis 50 tüchtige Thalmudisten, welche als active Mitglieder der Chewra-Gemarah dem Schiur mit Verständnis zu folgen vermochten. Ein jeder Sachverständige weiß, welch großes Wissen und welche Capacität hierzu gehört. Mit jener vorher geschilderten großen Ausweisung im Jahre 1885 erhielt dieser Gemarah-Verein, wie überhaupt das Thalmudstudium in Memel einen schweren Schlag, von welchem es sich nicht wieder erholen konnte. Die Thalmudisten wanderten aus, und die Melamedim, welche in Memel gar keinen festen Wohnsitz hatten und zu den Feiertagen immer wieder nach Rußland zu ihren Familien zurückzugehen pflegten, fühlten sich nicht mehr sicher, denn sie waren stets von der Ausweisung bedroht. So fleißig und ungestört wie ehemals konnte das Thalmudstudium nicht mehr betrieben werden.

Die religiöse Erziehung der Kinder deutsch-jüdischer Eltern ist freilich eine ganz andere; ob eine bessere? ja, das ist noch

die Frage. Als mit Anfang des 19. Jahrhunderts der Unterricht und die Erziehung in der Religion des Judentums lediglich durch Unterricht in Bibel und Talmud wie überhaupt in den Quellen=schriften des Glaubens ein Ende genommen, und schließlich der deutsche Jude von seinem Judentum nichts mehr besaß als den hergebrachten Gebrauch ohne die geringste Kenntnis der Sprache, Geschichte, Literatur und Religionsfassungen seines Volkes, da bemächtigte sich eine wahrhaft erschreckliche Unwissenheit in religiösen Dingen der Menge, die bis zu dieser Stunde noch nicht ganz gehoben ist und erst dann, wenigstens zum Teil, sich zu mindern und zu verlieren begann, als seminaristisch gebildete Lehrer und akademisch gebildete Rabbiner den systematischen Religionsunterricht übernahmen und mit Ernst und Fleiß zu organisieren begannen.

Auch in Memel war man sich unter den deutsch = jüdischen Bewohnern des bezeichneten Notstandes bewußt geworden und hatte mit Ernst und Eifer die Begründung der Synagogen=Gemeinde gefördert um einen zum Erteilen des Religionsunterrichts befähigten Kultusbeamten zu erlangen. Der erste dieser Art, welcher bald nach der Constituirung der Gemeinde im Jahre 1862 berufen wurde, war der Lehrer und Prediger P. S t a d t h a g e n, ein tüchtiger und sehr gebildeter, wenn auch nicht mehr ganz jugendfrischer Mann, der aber schon nach ganz dreijähriger Amtsverwaltung von einem tragischen Geschehe ereilt wurde, das seinem Leben ein plötzliches Ende bereitere. Er war seiner Frau, welche in Berlin sich einer schweren Operation unterzogen hatte, nachgereist. In einem sehr heißen Sommertage kam er dort an, ward bei einem Ausgange vom Sonnensich getroffen und starb. Nach einigen Tagen erlag auch die Frau ihrer schmerzvollen Krankheit.

Die Gemeinde hatte mittlerweile sehr an Wohlstand zugenommen, und in gemeinsamer Sitzung des Vorstandes und der Repräsentanten am 16. Oktober 1865 wurde beschlossen, einen akademisch gebildeten Rabbiner zugleich als Prediger und Religionslehrer anzustellen. Am ersten Dezember desselben Jahres hatte der zu diesem Amte gewählte Rabbiner, Dr. F. K ü l f, seine Stelle angetreten, die er bis zum 1. April 1898 bekleidete.

Die nachfolgenden Darstellungen beschäftigen sich fast ausschließlich mit der Person des Darstellers. Möge es ihm darum verstattet ein, von nun an in der ersten Person zu sprechen.

Als ich nach Memel kam, fand ich nach keiner Richtung hin geordnete Zustände, was bei dem kurzen Bestande der Gemeinde und ihrer eigentümlichen Zusammensetzung, die so eigener Art ist, daß sie bei keiner deutschen Gemeinde sich wiederholt, auch gar nicht zu verwundern war. Vom Wesen und Wissen einer geordneten Religionschule, auf dessen Grundlage hätte weiter gearbeitet werden können, war keine Spur vorhanden. Es mußte überall von vorn angefangen werden. Die meisten Schüler, welche in Betracht kommen konnten, waren der Religionschule schon beinahe entwachsen und bezeugten sehr wenig Lust, sich am Religionsunterricht zu beteiligen. Das Mittel, welches ich anwandte, um sie zur Teilnahme anzuregen, war die sogenannte *Confirmation*\*).

Im Judentum kann diese *Confirmation* doch nur die Bedeutung einer freiwilligen Abschlußprüfung eines Religionschulcurses erlangen, und als solche ist sie auch sehr empfehlenswert. Ein solch feierlicher Schlußact hat didactischen und pädagogischen Wert und übt meist einen heilsamen Einfluß für das ganze Leben. Eine bleibende und lebendige Beziehung zum Unterrichte und zum Lehrer wird dadurch hergestellt. Ich glaubte anfangs, eine solche Confirmationsfeier könne alljährlich stattfinden; allein darin hatte ich mich getäuscht. Im ersten Jahre meldeten sich 11, im zweiten 6, im dritten 4, im vierten Jahre nur 2 und dann dauerte es über ein Jahrzehnt bis wieder ein solcher Vorbereitungscursus zur Confirmation zu stande kam.

---

\*) Ich gebe hier die Darlegung der Ansicht meines ehrwürdigen Herrn Amtsvorgängers wieder, ohne mich mit seinem Standpunkte hinsichtlich der Confirmation einverstanden zu erklären. Diese ist eine Institution der christlichen Kirche, in der sie, wie das ja schon der Name besagt, die Bedeutung der Bestätigung und Erneuerung des Taufbundes hat; das Judentum kennt nur die Bar Mizwafeier der Knaben. Dagegen erscheint auch mir unter gegebenen Verhältnissen eine formelle Abschlußprüfung des Religionschulcurses der Mädchen, ohne jnnagale Feier, als angängig und zuweilen auch zweckentsprechend.

Rabbiner Dr. Em. Carlebach.

Die hierzu geeignete Altersklasse der Kinder aus deutsch-jüdischen Häusern war nicht mehr vorhanden, und die Eltern russisch-jüdischer Abkunft wollten ihre Kinder an diesem Orte nicht teilnehmen lassen, so unterblieb die ganze Sache.

Aber auch die dem gesamten Schulunterricht längst erwachsenen deutsch-jüdischen jungen Leute suchte ich für das religiöse Leben und die religiöse Weltbetrachtung heranzuziehen durch Vorlesungen und Diskussionen populär religions-philosophischer Art, die anfangs auch sehr gut besucht und mit der größten Teilnahme aufgenommen wurden, bis auch die Besucher dieser Vorträge sich nach und nach verloren hatten. Auch eine größere Druckschrift, „der Einheitsgedanke u.“, die jedoch erst viel später erschien, hatte durch diese Vorträge ihre erste Anregung erfahren.

Mittlerweile waren meine Beziehungen zu den aus Rußland stammenden Glaubensgenossen, die in der ersten Zeit meiner Amtsthätigkeit mich völlig ignorierten, angeregt durch das damals im Jahre 1867 in Angriff genommene, große russische Hilfswerk, die freundlichsten geworden. Nunmehr schickten auch sie ihre Kinder, zuerst freilich nur die Mädchen, zum Religionsunterricht. Eine Anzahl ganz vorzüglicher Schülerinnen entstammte gerade diesen russisch-jüdischen Familien. Die Schule aber krankte vorerst noch an einem sehr schwer zu beseitigenden Uebelstande.

Die Kinder besuchten alleamt städtische Schulanstalten, und konnten und wollten nur an den schulfreien Vor- und Nachmittagen die Religionschule besuchen. Die verschiedenen Klassen und Abteilungen, welche nach der Beschaffenheit der Schulen, nach Geschlecht und Alter gemacht werden mußten, sollten alleamt zu gleicher Zeit ihren Religionsunterricht empfangen; das war aber doch nicht anders thunlich als mit dem Beistande einer tüchtigen Hilfskraft.

Eine solche war aber nicht vorhanden, selbst zur Uebernahme der ersten Elemente des hebräischen Unterrichts war kein brauchbarer Hilfslehrer vorhanden. Die beste Zeit und Kraft mußte mit den Alphabet-Schülern verbracht werden. Unseren Entzuseamen, soweit von solchen die Rede sein konnte, fehlte jede

Befähigung, bei der Erteilung des Religionsunterrichts Beihilfe zu leisten.

Für diesen Mißstand fand sich endlich eine Abhülfe durch die Begründung der Armen-*russchule*. Diese Kinder der Armen waren in den städtischen Elementarschulen, soweit sie überhaupt darin Aufnahme suchten, sehr ungern gesehene Gäste, denn sie brachten Uebelstände mit zur Stelle, die oft ihre Zurückweisung, ihre Ausschließung für einige Zeit, oder Ausweisung für immer zur Folge hatten. Da nahm ich mich der armfeligen Kinder an und ließ ihnen Religions- und Elementarunterricht erteilen. Nach Ueberwindung nicht unerheblicher Schwierigkeiten wurde die Schule auch von der Königlichen Regierung concessioniert; nunmehr ließ sich auch das Berliner Hülfscomitée für die russischen Juden herbei, 50000 Mark zur Unterhaltung der Schule festzulegen. Neben andern Lehrkräften wurde auch ein seminaristisch gebildeter, israelitischer Lehrer angestellt, dem gleichzeitig zur Pflicht gemacht wurde, gegen eine Vergütung von seiten der Synagogen-Gemeinde, bei Erteilung des Religionsunterrichts mit thätig zu sein. Nunmehr konnte die Schule nach Klassen und Abteilungen regelrecht eingerichtet und daran gedacht werden, einen Teil dieses Unterrichts nach den höheren Lehranstalten, Gymnasium und höherer Töchter Schule, zu verlegen.

Die Begründung der Armenschule im Jahre 1879 wurde anfangs von seiten der maßgebenden Gemeindemitglieder recht widerwillig betrachtet. Man fürchtete damals — später nach den Ausweisungen freilich nicht mehr — die Schule könne Veranlassung werden, daß in unserer Stadt das russisch-jüdische Proletariat sich noch mehr als bisher anhäufe. Selbst die vom Berliner Comité der Schule zugewiesenen 50000 Mk., der an diese Schenkung geknüpften Bedingung gemäß, in Gemeindeverwaltung zu nehmen, setzte man anfänglich den heftigsten Widerspruch entgegen. Nur der ganz entschiedenen Fürsprache des damaligen ersten Vorstehers, Dr. Fürst, gelang es, dieses Widerstreben zu beseitigen. Und gerade diese Armenschule sollte später anerkanntermaßen der Gemeinde ganz erhebliche Vorteile bringen.

Um der Schule ein eigenes festes Heim zu verschaffen, hatte ich nach und nach 12 000 Mark zusammengebracht und in guten

preussischen Staatspapieren angelegt. Diese übergab ich gleichfalls der Gemeinde, mit der Bedingung, daß die Summe als Zuschuß zur Erwerbung eines Grundstücks, welches geeignete Schulräume, gleichzeitig aber auch den Baugrund für eine neue Synagoge biete, verwendet würde. Die Erbauung einer solchen Gemeinde-Synagoge, welche ich vom ersten Augenblick meines Amtsantritts auf das eifrigste betrieben, hat ihre eigene Geschichte, welche jedoch hier nicht weiter in Betracht kommt.

Der damalige erste Vorsteher der Gemeinde, S. L i e b e n t h a l, hatte die Angelegenheit in die Hand genommen und mit Glück und Geschick zu Ende geführt. Das Grundstück des Malers N u d o l p h i, Mehrwiederstraße 3, wurde für recht annehmbaren Preis erstanden und auch alsbald der Synagogenbau in Angriff genommen. Im Frühjahr 5646 (1886) wurde in feierlicher Weise der Grundstein gelegt und bereits am jüdischen Neujahrsfeste 5647 — der innere Ausbau war noch nicht vollendet — zum ersten Male in diesen Räumen der Festgottesdienst abgehalten. Die feierliche Einweihung fand einige Monate später statt. Daß die Wahl dieses Grundstückes eine recht glückliche gewesen, das sollte sich erst später herausstellen.

Das zu diesem Grundstücke gehörende Haus, das seine Front der Straße zutehrte, während die Synagoge im dahinterliegenden Garten erbaut worden war, war klein und die beiden zu Schulräumen reservierten Zimmer für die Elementar- und Gemeinde-Religionsschule durchaus unzureichend. Es mußte also doch wieder auf größere Schulräume Bedacht genommen werden. Um der Verwirklichung dieser Bestrebung nahe zu kommen, mußte erst noch einer andern, überaus segensreich wirkenden Wohlthätigkeitsanstalt Erwähnung geschehen, nämlich des S i d i s c h e n K r a n k e n h a u s e s.

Um einem dringenden Notstande abzuhelpen, hatte ich mich bereits im Jahre 1870 an die Glaubensgenossen innerhalb und außerhalb Deutschlands gewandt und um Unterstützungen gebeten zur Errichtung eines Krankenhauses für mittellose israelitische Kranke, welche aus den nahen westrussischen Grenzbezirken in großer Anzahl nach Mienel kamen, um daselbst ärztliche Hülfe zu suchen. Von dem Ertrage wurde Haus und Garten des

Tischlermeister Heß an der Wallstraße, der polnischen Synagoge gegenüber, angekauft und zum Krankenhause eingerichtet. Der Rest des Geldes von 16000 Mk. wurde zur Krankenpflege verzinslich angelegt. Mittlerweile war aber das Haus viel zu unzulänglich und zu baufällig geworden, und auf Betreiben des Krankenhausarztes Dr. Bindikowski, des treuen und unbezahlten Pflegers der Anstalt, wurde beschlossen, ein neues Krankenhaus zu erbauen.

Ein Comité unter dem Vorstehe des ersten Vorstehers der Synagogen-Gemeinde, Herrn L. Alexander, der auch den Grundboden, darauf das Haus zu stehen kommen sollte, angekauft und geschenkt hatte, wurde gebildet; mehrere gutbegründete Auf-rufe an auswärtige Gemeinden, um freiwillige Spenden bittend, wurden erlassen, und die eingelaufenen Beträge, einschließlich der Verkaufssumme und des Fondsrestes des alten Krankenhauses waren zureichend, um das Haus mit allen seinen Einrichtungen und Ausstattungen fertig zu stellen. Das Haus mit großen, schönen Gartenanlagen ist nach den besten Mustern aufgebaut und mit allen Hülfsmitteln neuzeitlicher Hygiene versehen und zeichnet sich aus durch seine Lage auf der Höhe der ehemaligen Stadtumwallung mit schönstem Ausblicke über Land und Meer, derart, daß es auch als „klimatischer Kurort“ betrachtet werden kann. Am 22. Oktober 1896 wurde das Haus in Gegenwart zahlreicher Gäste, darunter die Spitzen der königlichen und städtischen Verwaltungsbehörden, eingeweiht.

Um nun auch einen festen Fonds zur Unterhaltung und Krankenpflege zu erlangen, wandte man sich an die Allerveltz-Wohlthäterin, Frau Baronin Clara von Hirsch—Gereuth in Paris, sel. Anged., die sich auch sofort bereit finden ließ, 40000 Mk. zu verwilligen. Ein anderer Wohlthäter, Herr Jacob Plant, Wizza, fügte dieser Summe noch 20000 Mk. hinzu. Die Zinsen dieser Kapitalien reichen selbstverständlich noch lange nicht aus, um den Bedarf des Hauses zu decken. Es müssen eben noch andere Mittel und Wege gesucht werden, um den fehlenden Rest zu beschaffen.

Diese Spenden, vorzugsweise der Name der edlen Spenderin, führen zurück zu unserer Schule. Um entsprechende Räume für

die immer mehr an Schülerzahl zunehmende Aremenschule zu erlangen, wandte ich mich wiederum an die Frau Baronin von Hirsch, und auch zu diesem Zwecke spendete sie nochmals 20000 Mark. Zur Uebernahme und Verwaltung solcher Fonds dient nur die corporative Gemeinschaft; diese bleibt — der Einzelne vergeht. In diesem Falle konnte es wieder nur die Synagogen-Gemeinde sein, welche diesmal mit der größten Bereitwilligkeit die Verwaltung übernahm und die Geldsumme in der zweckmäßigsten Weise ihrer Bestimmung zuführte.

Eine glückliche Fügung wollte es, daß gerade das unmittelbar an das Synagogen-Grundstück anstoßende Grundstück einer ehemaligen großen städtischen Schulanstalt zum Verkauf stand. Dieses erwarb, den Mehrbetrag aus eigenen Mitteln hinzufügend, die Synagogen-Gemeinde und vereinigte beide Grundstücke zu einem einzigen. Jetzt waren Schulräume, auf welche es in erster Linie abgesehen war, ferner eine Beamtenwohnung und alle für die Gemeindeverwaltung notwendigen Localitäten in bester und angemessenster Weise vorhanden, und die Gemeinde besaß einen Grundstückscomplez von solcher Größe und Güte, wie sich dessen nur eine kleine Anzahl größerer Gemeinden rühmen kann. Vor allem mußte die Erwerbung und Erweiterung des Gemeindebesitzes den beiden Schulen, der Armen- und der Religionschule der Synagogen-Gemeinde zu Gute kommen, die mit dem Erzvater Isaac sagen konnten: „Nun hat uns Gott Raum verschafft und wir können uns fruchtbar erweisen im Lande.“

Alle diese Um- und Ueugestaltungen des Krankenhauses und der Schule vollzogen sich in den drei letzten Jahren meiner Amtswaltung als Rabbiner der Memeler Synagogen-Gemeinde.

Wenn ich jetzt, nach 48 Dienstjahren, 15 Jahre als Lehrer und Prediger — denn auch während meiner Universitätsstudien war ich angestellter Lehrer — und 33 Jahre als Rabbiner zu Memel, daran dachte, mein Amt niederzulegen und mich in's Privatleben zurückzuziehen, so geschah es nicht aus Amtsmüdigkeit, sondern mit schwerem, schmerzbelegtem Herzen wegen v ö l l i g e r E r -  
j c h ö p f u n g.

Von Geburt ein Schwächling, überkam mich mit meinem 27. Lebensjahre ein schweres Magenübel, welches mich durch mein ganzes nachfolgendes Leben nicht mehr loslassen wollte und zeitweilig alle und jede Verdauungsfähigkeit störte und hinderte. Mein Gesundheitszustand war in späteren Lebensjahren zwar etwas besser geworden; allein in den letzten vier Jahren vor meinem Rücktritt hatte mich das alte Uebel wieder derart ergriffen und meine Kraft derart vermindert, daß ich den müden Leib kaum noch fortschleppen konnte. Für die schwere Aufgabe des Unterrichts war meine Kraft längst nicht mehr zureichend. Nur noch mit der Peitsche des kategorischen Imperativs „Du mußt, du darfst nicht nachlassen!“ suchte ich mich aufrecht zu erhalten und zu der Erfüllung meiner Pflichten zu treiben.

Diesen unseligen Zustand zu beseitigen, neue Kraft zu neuer Thätigkeit zu gewinnen, daran war bei meinem hohen Alter, bei dem gewiß nicht ungefunten, aber furchtbar rauhen Ortsklima, bei den mannigfachen Mißständen, welche das Leben mit sich brachte, gar nicht zu denken. Und als ich dann um meine Amts-entlassung und Emeritierung bat, geschah es doch nicht lediglich aus Rücksicht auf meine Person, sondern weit mehr aus Rücksicht auf mein Amt und meine Gemeinde, deren Anforderungen ich nach meiner Auffassung und Ueberzeugung nicht mehr genügen konnte. Ich erbat und erhielt mittels einer überaus herzlichen, wohlwollenden und ehrenden Zuschrift seitens des Gemeindevorstandes vom 27. Oktober 1897 die nachgesuchte Amtsentlassung zum 1. April 1898 und war von da an nur noch bedacht, bei der Wahl eines Nachfolgers behülflich zu sein\*).

Bei meinem Abschiede von Memel habe ich die Ueberzeugung mit fortgenommen, die auch bis zu dieser Stunde noch unerschütterlich feststeht, daß diese Wahl meines Nachfolgers, des

---

\*) Anmerkung: Die bezeichnete Abschiedsbewilligung ist unterschrieben von dem derzeitigen Vorstände und den Repräsentanten der Synagogen-Gemeinde:

Vorstandsmitglieder: L. Alexander, J. Abelnmann, S. Bloch.

Repräsentanten: M. Eisenstädt, Moriz Cohn, H. Schlez, Oscar Friedländer, Dicher Ch. Hurwiz, M. Bloch, Meyer Müller, J. M. Schapiro, Wilhelm Cohn.

Herrn Rabbiner Dr. Emanuel Carlebach, die beste und glücklichste gewesen ist. Ich habe nur noch den sehnlichsten Wunsch, den ich in die Gebetsworte fleide und bis an mein Lebensende immer und immer wiederhole: Gott bestärke den neugewählten Rabbiner der Gemeinde Memel in allen guten Vorsätzen und lasse ihn stets wirksam sein zu allem Guten. Die Gemeinde aber samt ihren Vorstehern und Vertretern segne, behüte und mehre Gott, daß sie bald zu den reichsten und zahlreichsten Gemeinden des Vaterlandes gehören möge.

V o n n , Anfang des neuen Jahrhunderts.

Dr. J. Rülff.

## Schulnachrichten.



## 1. Die Entstehung der Schule.

Mit dem Eintritt des Rabbinats am 18. Mai 1898 übernahm der Unterzeichnete auch die Leitung der Religionschule der Synagogen = Gemeinde. Daß die Schule auf der Höhe der an dieses Fundamentalinstitut einer jeden jüdischen Gemeinschaft zu stellenden, unabweislichen Anforderungen sich befand, läßt sich gerade nicht behaupten; mannigfache Umstände trugen die Schuld und insbesondere waren es folgende zwei Factoren, die ein Aufblühen der Religionschule erschwerten: außer dem Rabbiner war nur noch eine Lehrkraft an der Schule thätig, wodurch Kinder der verschiedensten Altersstufen, ungleichmäßiger Vorbildung und beider Geschlechter vereint in derselben Abteilung unterrichtet werden mußten. Dann aber waren es ausschließlich Knaben der Israelitischen Elementarschule, die am Religionsunterricht sich beteiligten, während die Söhne besser situierter Eltern, ebenso wie sehr viele Mädchen, der Religionschule fernblieben. Hierin Wandel zu schaffen, war mein erstes Anliegen. An die Gemeindebehörden mit dem Gesuch um Anstellung einer zweiten Lehrkraft für den Religionsschulunterricht heranzutreten, schien bei der ohnehin großen Belastung des Gemeindebudgets unthunlich, umsomehr, als der Schuletat durch die Besoldung einer nichtjüdischen Lehrerin, deren Kraft naturgemäß der Religionschule verloren geht, völlig erschöpft ist. Da kam es mir sehr zu statten, daß mehrere Gemeindeglieder, denen ein gedeihlicher Unterricht ihrer Kinder am Herzen lag, mit der Aufforderung an mich herantraten, privatim die nötigen Schritte zur Anstellung der erforderlichen Lehrkräfte zu thun: für die Besoldung wollten sie durch namhafte

jährliche Beiträge aufkommen. In Herrn Aron Heinemann war bald ein gut empfohlener, tüchtiger Lehrer gefunden, der am 1. November 1898 seine Stellung antrat. Mit dem teilweisen Unterricht in Talmud und hebräischer Sprache betraute ich Herrn Jacob Behrman, der zur weiteren Ausbildung seiner rabbinischen Kenntnisse sein Studium hier fortsetzte. Für einige Stunden in den unteren Klassen bereitete ich die damalige Schülerin der Selecta, Frä. Rahel Gütlin, vor, während in dem am 1. Dezember seitens der Synagogen-Gemeinde für die Israelitische Elementarschule neu engagierten Lehrer, Herrn Julius Dobrowolsky, ebenfalls eine schätzbare Kraft der Schule zugeführt wurde. Auch Frau Rabbiner Dr. Carlebach übernahm bis auf weiteres wöchentlich zwei Stunden. Nunmehr war die Möglichkeit geschaffen, nicht nur die Schüler nach Geschlecht, Alter und Wissen zu classificieren, sondern auch einen Lehrplan zu entwerfen, der den weitestgehenden Anforderungen, die an eine gute Religionschule gestellt werden dürfen, Rechnung trägt, damit aber auch das Haupthemmnis aus dem Wege geräumt, das so vielen Eltern willkommene oder unwillkommene Veranlassung gegeben hatte, ihre Kinder vom Religionschulunterricht fern zu halten. — Nebenher blieb die Religionschule der Synagogen-Gemeinde in 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen bestehen, die all denen unentgeltlichen Religionsunterricht gewährt, deren Eltern aus irgend welchen Gründen ihre Kinder unserer naturgemäß den Charakter einer Privatschule tragenden Anstalt nicht anvertrauen wollen. Beide Religionschulen unterstehen der Oberaufsicht des vom Vorstande der Synagogen-Gemeinde ernannten Schulsrats, dessen Mitgliedern, den Herren S. Bloch, Moriz Cohn, H. Eisenstädt, Dr. med. Hurwitz, Ch. Schlez, für die Bereitwilligkeit, mit der sie ihre Zeit in den Dienst dieser heiligen Sache stellten, und für die wertvolle Unterstützung, die sie stets dem Unterzeichneten in seinen Maßnahmen angedeihen ließen, an dieser Stelle inniger Dank abgestattet sei. Die pecuniären Angelegenheiten der Privat-Religionschule regelt mit hingebendem Eifer eine aus den Vätern der Schüler erwählte Finanzcommission, bestehend aus den Herren: Max Berlowitz, Ch. Scher und D. L. Wolffsohn, denen gleichfalls herzlichster Dank gebührt.

## 2. Organisation, Tendenz und Methodik der Schule.

Wie schon erwähnt, ist die Religionschule der Synagogen-Gemeinde eine 4-klassige Schule: 2 Knaben- und 2 Mädchenklassen. Gegenstand des Unterrichts ist vorwiegend das Gebiet der biblischen und nachbiblischen Geschichte sowie das der systematischen Religionslehre. Das hebräische Element tritt, hauptsächlich infolge des Zeitmangels — jede Klasse erhält nur 2 Religionsstunden — in den Hintergrund, wenngleich für die Folge beabsichtigt ist, nach Möglichkeit auch Lesen, Gebet- und Pentateuchübersetzen zu berücksichtigen. Es sei besonders hervorgehoben, daß dieser Unterricht mit der Israelitischen Elementarschule als solcher in gar keinem Connex steht, vielmehr gerade in dieser Religionschule der obligatorische Religionsunterricht für alle schulpflichtigen Kinder der städtischen Schulen gegeben ist, soweit sie nicht nachweislich anderweitig ausreichenden und von gepriiften Lehrern erteilten Religionsunterricht genießen.

Die Privat-Religionschule ist 10-klassig: 4 Knaben-, 5 Mädchenklassen und eine gemeinschaftliche für den Anfangsunterricht. Der Kursus dieser letzteren ist nur halb-, eventuell einjährig, der aller anderen Klassen zweijährig; die Selecta der Mädchen ebenfalls nur einjährig.

Der Eintritt in das schulpflichtige Lebensalter des Kindes ist auch der geeignetste Zeitpunkt zum Beginne unseres Religionsunterrichts. Dieser Hinweis scheint in Anbetracht der in vielen Kreisen obwaltenden Anschauung geboten, als sei es ratjamer, das Kind beim Beginne seiner Schulzeit durch den noch hinzutretenden Unterricht im Hebräischen und in Religion nicht zu überbürden. Gerade das Gegenteil aber hat die Erfahrung gelehrt, und pädagogische Erwägungen unterstützen diese Wahrnehmung. Zunächst kann von einer Mehrbelastung oder Ueberanstrengung schon deshalb nicht im mindesten die Rede sein, als das jüdische Kind ja vom Religionsunterricht an der deutschen Schule dispensiert ist und infolgedessen weniger Schulstunden hat als seine übrigen Mitschüler, und die Anforderungen, die unser Anfangsunterricht an die freie Zeit des Schülers stellt,

im Vergleich mit der Stundenzahl des Religionsunterrichts an der evangelischen Schule, gewiß keine unbilligen sind. Dann aber ist es eine unbestrittene und nicht wegzuleugnende Thatsache, daß je früher das Kind mit dem Lesen der hebräischen Sprache, der unentbehrlichen Grundlage für den späteren Unterricht, beginnt, es dies nicht nur um so schneller und leichter erlernt, sondern auch, und dies ist das Wesentliche, um so lieber und freudiger, weil nur im jugendlichsten Alter der Leseunterricht dem Kinde Interesse abzugewinnen vermag. In späteren Jahren, wo der Geist des Kindes durch Leseübungen nicht mehr genügend beschäftigt und gefesselt wird, verliert es die Lust zum Erlernen der Anfangsgründe, das Interesse an dem Religionsunterricht, der ihm somit verleidet ist, schwindet, und wie oft ist dann auch schon die Liebe zur väterlichen Religion überhaupt gefährdet und erschüttert! Ist jedoch der Elementarunterricht in früheren Jahren überwunden, dann und nur dann kann der Religionsunterricht Schritt halten mit der fortschreitenden Entwicklung des kindlichen Geistes und ihm eine Nahrung geben, die Lust und Liebe zur Sache in ihm zu erregen und stets wachzuhalten imstande ist.

Lust und Liebe zur Sache! Liebe zur angestammten Religion und Lust, sie kennen zu lernen, in ihr sich heimisch zu fühlen und sie als teures und teuerstes Kleinod zu schätzen, das ist das Ziel, dem unsere Kinder entgegenzuführen die Schule sich zur heiligen Aufgabe gestellt hat. In unserer Zeit, wo die Religion unserer Väter und ihre Bekenner so vielen Schmähungen und Verleumdungen ausgesetzt sind, müssen wir in unsern Kindern Verständnis und Begeisterung für die Ideale dieser Religion erwecken, ihnen die Schätze zeigen, die sie birgt, und sie so mit dem stolzen Bewußtsein wappnen, daß sie gegen alle Versuchungen, die das spätere Leben mit sich bringt, feit, und ihnen die schmählische Fahnenflucht, die in unserm Osten in ganz erschreckendem Maße um sich greift, zur moralischen Unmöglichkeit macht.

Diesen Stolz aber vermag der biblische Geschichts- und der systematische Religionsunterricht wohl zu erwecken, aber nie und nimmer wird er allein imstande sein, ihn zu erhalten und ihm

immer wieder neue Nahrung zuzuführen, dazu bedarf es eines reichen Fonds an Wissen und Kenntnissen, die das Kind unmittelbar an den Quellen geschöpft haben muß. Diese aber erschließt ihm nur die Kenntnis unserer heiligen Sprache, die ja auch als Sprache des Gebets ihm verständlich und geläufig sein muß. Auf diese Weise wird die Vertrautheit mit dem Inhalte des Gottesbuches, den übrigen Teilen der heiligen Schrift und unseres altehrwürdigen Gebetbuches zur Grundlage für die pietätvolle Verehrung der Religion und ihrer mannigfachen Anforderungen an das Leben. Denn der hebräische Unterricht ist nicht Selbstzweck, sondern muß Religionsunterricht im vollsten und edelsten Sinne des Wortes sein; gerade hier im Osten treffen wir leider so oft auf die traurigen Folgen jener Lehrmethode, die תורה pfllegt, ohne יראה in den Herzen der Schüler zu erwecken. — — — —

Entsprechend den hier ausgeführten Grundsätzen unserer Religionschule ist auch die Methodik der einzelnen Lehrgegenstände. Ueber diese noch wenige, kurze Bemerkungen: Vorausgesetzt sei, daß die Verhältnisse hier so eigentümlich liegen, daß ein großer Teil der Eltern die weitgehendsten Anforderungen an die Stundenzahl und die Vielseitigkeit des hebräischen Unterrichts stellt, während ein kleiner Bruchteil nur die unumgänglich notwendige Unterweisung in den Religionsfächern für seine Kinder wünscht. Darum war es unabweisbar, für den Pentateuchunterricht die Einrichtung zu treffen, daß von Knabenklasse II—IV nur ein Teil der Unterrichtsstunden obligatorisch ist, und der andere Teil ein in sich abgeschlossenes, vom obligatorischen Unterricht unabhängiges Pensum erledigt. Ebenfalls fakultativ ist der Unterricht in Propheten, den talmudischen Fächern und der hebräischen Sprache, sodaß auf besonderen Wunsch der Eltern die Unterrichtsfächer auf folgende beschränkt werden können:

Mä d c h e n: Lesen, Gebetübersetzen, Biblische und  
Jüdische Geschichte, Religionslehre.

S o h n e n: Pentateuch, Gebetübersetzen, Geschichte und  
Religionslehre.

Allerdings haben nur sehr wenige Schüler und Schülerinnen das Mindestmaß der Stunden, andere wieder nehmen nur am

Talmudunterricht nicht teil, und einige wenige sind vom Grammatikunterricht dispensiert.

Während noch im Winterhalbjahr 1898/99, welches unser Bericht mit umfaßt, eine Unterrichtsstunde auch eine Zeitstunde währte, ist von da ab aus verschiedenen Gründen versuchsweise die Dauer der Stunde auf 40 Minuten reduciert worden. Diese Einführung hat sich auch bewährt, sodaß wir vorläufig an ihr festhalten werden. Somit stellt sich das Höchstmaß der obligatorischen Stunden für die

Mädchentklassen: auf  $4 \times 40 \text{ Minuten} = 2\frac{2}{3}$  Stunden.

Knabentklassen: auf  $6 \times 40 \text{ Minuten} = 4$  Stunden.

Nur für den Talmudunterricht in Ia und für die Selecta der Mädchen sind ganze Stunden beibehalten worden.

Es erübrigt nur noch, einige die Methodik der einzelnen Unterrichtsfächer betreffende Mitteilungen folgen zu lassen.

**G e b e t ü b e r s e h e n :** Mit dem Lesen des Siddur wird schon auf der Unterstufe begonnen. Das Kind muß beim Verlassen der Schule im Siddur heimisch sein und im Nachsor sich leicht zurechtfinden können; werden die Eltern darauf achten, daß ihre Kinder den Gottesdienst in unserer Synagoge möglichst oft und regelmäßig besuchen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. In der ersten Mädchenklasse ist dem Unterricht die Uebersetzung und Erklärung von S. R. Hirsch zu Grunde gelegt, wie in den oberen Klassen überhaupt es das aufrichtige Bestreben der Lehrer ist, in die Denk- und Anschauungsweise dieses unerreichten Lehrers der jüdischen Jugend die Kinder einzuführen, mit seinem Geiste sie zu erfüllen und sie in seinem Sinne jüdisch denken und empfinden zu lehren. In welcher Weise sowohl die Uebersetzungen und Commentare als auch der Chaurew und die 19 Briefe Samson Naphael Hirschs in unserer Schule zur Anwendung kommen, soll ebenso wie unsere Anschauung über die Bedeutung seiner Werke als Schulbücher überhaupt im nächsten Schulbericht eingehend dargestellt werden.

**P e n t a t e u c h :** Die Pentateuchstunde steht im Mittelpunkt des Unterrichts. Der Lehrplan ist so eingerichtet, daß der Schüler, der in die erste Klasse versetzt wird, mit dem Inhalt

aller fünf Bücher vertraut ist, und in der obersten Klasse mehr auf den Commentar Raschis Rücksicht genommen werden kann; das Uebersetzen selbst wie das Verständnis des Gelesenen darf dem Schüler keinerlei Schwierigkeit mehr bereiten.

**Grammatik:** Mehr als in jeder anderen Religions-  
schule einer deutschen Gemeinde wird bei uns dem sprachlichen  
Unterricht bei den Knaben deshalb besondere Aufmerksamkeit  
geschenkt, weil in gewissen Kreisen der hiesigen jüdischen Bevölkerung  
das Hebräische sowohl im Geschäftsverkehr als auch im häuslichen  
Leben, wo die hebräischen Zeitungen und Unterhaltungsschriften  
oft die einzige Lektüre bilden, eine nicht zu unterschätzende Rolle  
spielt. Während daher in den Mädchen- und unteren Knaben-  
klassen der erste Teil der Saphetschen Grammatik eingeführt ist,  
weil hier der Sprachunterricht nur dem Gebet- und Pentateuch-  
übersetzen zu Hilfe kommen soll, wird für die beiden oberen Knaben-  
klassen, in denen der Schüler bis zum freien schriftlichen  
Gebrauch der Sprache vorgebildet werden soll, das recht zweck-  
entsprechende Buch *בית כפר עברי, ג' הלקים, באר יהודה גרובסקי*  
dem Unterricht zugrunde gelegt.

**Biblische Geschichte und Religionslehre:**  
Der zu behandelnde Stoff ist über die ganze Schulzeit verteilt.  
Wenn nun auch aus dem Bericht über die absolvierten Pen-  
sen dies nicht hervorgeht, vielmehr eine ziemlich Gleichmäßigkeit in  
diesen Fächern in fast sämtlichen Klassen wahrnehmbar ist, so ist  
der Grund darin zu suchen, daß, wie es bei einer Neuorganisation  
nicht anders möglich ist, überall die Elementarbegriffe aufgefrischt  
und zum Teil ergänzt werden mußten.

Für die Religionslehre ist die Einrichtung getroffen, daß  
Durchgenommene am Ende jeder Stunde im Auszug den Kindern  
zu diktieren, während für die häusliche Wiederholung der biblischen  
Geschichte das Buch von L. Stern vorläufig beibehalten wird.

**Jüdische Geschichte:** Mit den großen Perioden der  
nachbiblischen Geschichte und ihren hervorragendsten Männern  
sollen die Schüler der ersten Knaben- und der beiden oberen  
Mädchenklassen vertraut gemacht werden.

Schulchan Aruch: Die wichtigsten Teile des Sikkur Schulchan Aruch werden in den beiden oberen Knabenklassen durchgenommen. Hier ersetzt der Unterricht den in der Religionslehre.

Zum Unterricht in P r o p h e t e n und H a g i o g r a p h e n, deren leichtere Partieen der ersten Mädchen- und zweiten Knabenklasse, die mittelschweren der ersten Knabenklasse vorbehalten sind, im T a l m u d und S c h r e i b e n ist Besonders nicht zu erwähnen.

Zu den schriftlichen Arbeiten werden die Ashelm'schen „jüdischen Merkste“ benutzt. —

Zum Schluß sei es uns noch gestattet, an die Eltern, welche ihre Kinder unserer Schule anvertrauen, die ebenso dringende wie herzliche Bitte zu richten, unseren Bestrebungen ihrerseits dadurch zur Verwirklichung zu verhelfen, daß sie mit Ernst und Nachdruck auf die Notwendigkeit des Religionsunterrichts ihre Kinder wiederholt aufmerksam machen und ihnen zeigen, daß dieser ihnen mindestens ebenso sehr Herzenssache ist, wie der Unterricht in den übrigen Fächern. Nur wenn Haus und Schule gemeinsam arbeiten, läßt sich ein befriedigendes Resultat erzielen.

---

### J. Schulchronik.

Die Schule wurde nach den Herbstfeiertagen 1898 mit 31 Knaben und 69 Mädchen eröffnet. Bis zum 1. Januar 1899 war denn auch das Lehrercollegium vollzählig. Mitte Februar wurden die Schülerklassen vor vereinigttem Lehrpersonal einer Prüfung in den hebräischen Fächern unterzogen. Am 30. März fand die erste öffentliche Schlußprüfung und -feier statt; eine große Anzahl von Damen und Herren beehrte die Schule durch ihr Erscheinen.

Das Schuljahr 1899/1900 begann am 9. April mit 4 Lehrern und 1 Lehrerin — Frau Dr. Carlebach schied aus dem Lehrerverbände aus — und 143 Zöglingen. Die Ferien entsprachen

denen der höheren Lehranstalten; doch waren auf den speciellen Wunsch vieler Eltern für diese Zeit Feriencurse eingerichtet. An dieser Einrichtung gedenken wir auch für die Zukunft festzuhalten.

Im Laufe des nun schheidenden Schuljahres wurden auch hin und wieder seitens des Direktors in allen Klassen Prüfungen in sämtlichen Fächern abgehalten, die sehr dazu angethan sind, den Eifer der Kinder anzuregen und zu erhöhen.

Am 29. Juni unternahmen der Direktor und College Behrmann mit den ersten beiden Knaben- und Mädchenklassen einen eintägigen Ausflug nach Nidden, am 1. August die unteren Klassen unter der Führung der Kollegen Heinemann und Dobrowolsky nach Försterei.

Für längere Zeit waren beurlaubt: Der Direktor von Mitte Oktober bis Ende November, College Heinemann vom 20. Juni bis 1. Juli und vom 8. bis 17. Februar; College Dobrowolsky vom 1. Oktober bis 1. November (zu einer militärischen Uebung) und College Behrmann vom 12.—23. Januar (1899). Die Vertretungen der Beurlaubten übernahmen selbstredend die Kollegen, für einige Tage auch die Herren B. Sasse, hier, und Lehrer W. Sasse, Dirschau, denen hiermit nochmals bester Dank abgestattet wird.

In den letzten Tagen dieses Schuljahres beging die erste Mädchenklasse aus Anlaß der Beendigung der Lektüre des Prophetenbuches Samuel I. eine kleine Feier; ebenso wurde von der ersten Knabenklasse der **יום** auf **ררי ישר** und der zweiten Knabenklasse auf **יום ירושק ושכנים** festlich begangen.

Die Einrichtung einer Schülerbibliothek ist bereits in Angriff genommen.

# 4. Schülerbestand.

Am 1. Oktober 1898.

|                               |   |    |    |   |   |    |    |    |    |   |   |   |   |   |     |
|-------------------------------|---|----|----|---|---|----|----|----|----|---|---|---|---|---|-----|
| Gymnasium                     | — | 2  | 5  | 2 | — | —  | —  | —  | —  | — | — | — | — | — | 9   |
| Altstädtische Schule          | — | 2  | 5  | 3 | — | —  | —  | —  | —  | 1 | — | — | — | — | 17  |
| Israelitische Elementarschule | — | —  | —  | — | — | 3  | 7  | 8  | 4  | — | — | — | — | — | 22  |
| Höhere Mädterschule           | — | —  | —  | — | 4 | 10 | 6  | 4  | 5  | — | — | — | — | — | 25  |
| Höhere Privat-Mädterschule    | — | —  | —  | — | 3 | 4  | 1  | 1  | —  | — | — | — | — | — | 9   |
| Partschule                    | — | —  | —  | — | — | 2  | 6  | 2  | 4  | — | — | — | — | — | 14  |
| Friedrichstädtische Schule    | — | —  | —  | — | — | 1  | —  | —  | —  | — | — | — | — | — | 1   |
| Privat-Unterricht             | — | 2  | 2  | 1 | — | 3  | —  | —  | 1  | — | — | — | — | — | 9   |
| Ueberhaupt keinen Unterricht  | — | —  | —  | — | — | —  | —  | —  | —  | — | — | — | — | — | —   |
| Summa                         | — | 12 | 12 | 6 | 7 | 23 | 20 | 15 | 15 | — | — | — | — | — | 110 |

Am 1. April 1899.

|                                         |    |    |    |   |   |   |    |    |    |    |   |    |   |   |     |
|-----------------------------------------|----|----|----|---|---|---|----|----|----|----|---|----|---|---|-----|
| Gymnasium . . . . .                     | 4  | 4  | 4  | 1 | — | — | —  | —  | —  | —  | — | —  | — | — | 13  |
| Altstädtische Schule . . . . .          | 3  | 10 | 6  | 3 | — | — | —  | —  | —  | 1  | — | —  | — | — | 23  |
| Israelitische Elementarschule . . . . . | —  | —  | —  | — | — | — | 1  | 14 | 2  | 2  | — | 17 | — | — | 36  |
| Höhere Mädterschule . . . . .           | —  | —  | —  | — | 1 | 5 | 12 | 3  | 4  | 3  | — | —  | — | — | 28  |
| Höhere Privat-Mädterschule . . . . .    | —  | —  | —  | — | 2 | 2 | 3  | 1  | —  | 3  | — | —  | — | — | 11  |
| Partschule . . . . .                    | —  | —  | —  | — | — | — | 7  | 2  | 5  | 4  | — | —  | — | — | 18  |
| Friedrichstädtische Schule . . . . .    | —  | —  | —  | — | — | — | 1  | —  | —  | —  | — | —  | — | — | 1   |
| Privat-Unterricht . . . . .             | 2  | 1  | 2  | — | — | 1 | —  | —  | 1  | —  | — | —  | — | — | 7   |
| Ueberhaupt keinen Unterricht . . . . .  | 1  | —  | 1  | 1 | — | — | —  | —  | —  | 3  | — | —  | — | — | 6   |
| Summa                                   | 10 | 15 | 13 | 5 | 3 | 8 | 24 | 20 | 12 | 16 | — | 17 | — | — | 143 |

Am 1. Oktober 1899.

|                                         |    |    |    |   |   |   |    |    |    |    |   |    |   |    |     |
|-----------------------------------------|----|----|----|---|---|---|----|----|----|----|---|----|---|----|-----|
| Gymnasium . . . . .                     | 4  | 3  | 4  | 1 | — | — | —  | —  | —  | —  | — | 1  | — | —  | 13  |
| Altstädtische Schule . . . . .          | 4  | 8  | 5  | 4 | — | — | —  | —  | —  | 2  | — | 9  | — | —  | 32  |
| Israelitische Elementarschule . . . . . | —  | —  | —  | — | — | — | 1  | 11 | —  | —  | — | 17 | — | —  | 39  |
| Höhere Mädterschule . . . . .           | —  | —  | —  | — | 1 | 5 | 12 | 3  | 5  | 2  | — | —  | — | —  | 28  |
| Höhere Privat-Mädterschule . . . . .    | —  | —  | —  | — | 2 | 2 | 3  | 2  | 3  | —  | — | —  | — | —  | 12  |
| Partschule . . . . .                    | —  | —  | —  | — | — | — | 6  | 2  | 5  | 5  | — | —  | — | —  | 18  |
| Friedrichstädtische Schule . . . . .    | —  | —  | —  | — | — | — | 1  | —  | —  | —  | — | 1  | — | —  | 2   |
| Privat-Unterricht . . . . .             | 2  | 2  | 1  | — | — | 1 | —  | —  | 1  | —  | — | —  | — | —  | 7   |
| Ueberhaupt keinen Unterricht . . . . .  | 1  | —  | 1  | — | — | — | —  | —  | —  | 3  | — | —  | — | —  | 5   |
| Summa                                   | 11 | 13 | 11 | 5 | 3 | 8 | 23 | 18 | 14 | 12 | — | 28 | — | 10 | 156 |

## 5. Uebersicht des im Winterhalbjahr 1898/99 und Schuljahr 1899/1900 erteilten Unterrichts.

### Gemeinschaftliche Klasse V.

- Lesen:** Bibel von Klein: früheres wiederholt und fortgesetzt bis Seite 38; Alphabet, ברכות und einzelne Vokabeln gelernt. (W. 98/99) — Bibel von Anfang bis Ende; viele Vokabeln gelernt; Alphabet mit einfacher Zahlenbedeutung; Flexion von כום; Lesen einzelner Abschnitte des Gebetbuchs: Uebersetzung von שמע ישראל, הנה לא ינוב, בה נשתנה.
- Religionslehre:** Segensprüche; einiges über die Feiertage.
- Bibl. Geschichte:** Nach Plant: Adam und Eva, Cain und Abel, Noa, Abrahams Gehorsam, Friedfertigkeit, Gastfreundschaft, Isaacs Opferung, etwas von Jacob; Hirngeschichte.

### Mädchen - Klassen.

#### Klasse IV.

- Lesen:** ברוך שאמר, שמע ישראל, שמנה עשרה, אשרי נשמת, הכל יודוך (W. 98/99). — Viele andere wichtige Teile des Gebetbuchs.
- Gebetübersetzen:** Der Anfang vom Tischgebet, Schema, Nachtgebet, einiges aus der Hagodoh. (W. 98/99.) — Das Bisherige wiederholt und beendet, dazu Nachtgebet und שבת von Freitag Abend und Sabbat Morgen.
- Religionslehre:** Vom Neumond, Sabbat, Purim, Pessach, Schwanau, Rausch Paschonoh, Saum Kippur, Eschenaus. (W. 98/99.) — Dasselbe wie Klasse III.
- Bibl. Geschichte:** Untergang Sodoms bis zur zweiten Reise nach Aegypten; Stern §§ 14–27 (W. 98/99. — Opferung Isaacs bis Moses' Tod.
- Schreiben:** Das Alphabet und einzelne Worte.

#### Klasse III.

- Gebetübersetzen:** Tischgebet: einzelnes aus dem Nachtgebet: Schema, Schemanno Gfze. (W. 98,99.) — Nacht-

gebet ganz, ברכת שבת, von Freitag Abend, Sabbat Morgen, Mußaf, Mincha, Mußaf von Kaufsch-chaudeesch, Maariv-gebet, ברוך שאמר, נשמת, עלינו לשבת.

Pentateuch: I. B. M. Capp. 12, 13, 22, 24, 28 (W. 98/99). — 6, 7, 8, 9, 12, 13, 18, 23, 24, 27, 37: im Anschluß daran einige leichtere grammatische Übungen.

Religionslehre: Die Gedenktage vom 1. Nissan bis 10. Tischri; das Wichtigste diktiert. (W. 98/99.) — Fest- und Fasttage, Vorschriften und Gebräuche an denselben. Alphabet mit Zahlenbedeutung, die jüdischen Monate und Bestimmung des Kalenders; Einteilung der Heiligen Schrift, Inhaltsangabe einzelner Bücher.

Bibl. Geschichte: Erschaffung der Welt bis Abrahams Gastfreundschaft. Stern §§ 1—12. Puringeschichte. (W. 98/99.) — Erschaffung der Welt bis David wird zum König gekrönt. Stern §§ 1—56.

Schreiben: Buchstaben, Worte und ganze Sätze nach Diktat.

## Klasse II.

Gebetübersetzen: Tischgebet, Schema, Schemanno Esre, קריאת שמע של שחרית bis הגדה und ברכה אחרונה, על הנסים, (W. 98/99.) — מה טובו, ארון עולם, ברוך שאמר, אשרי, ישתבח, לאל ברוך, אהבה רבה, עלינו לשבת, ברכת שבת von Sabbat Abend, Morgen, Mußaf und Mincha, auch Mußaf von Sabbat Kaufsch-chaudeesch. Alles übersetzt und erklärt. Die Gebetstücke von Wochentagen und Sabbat gelesen, wobei stets auf Betonung und gute Articulation geachtet wurde.

Pentateuch: I. B. M. Capp. 12, 13, 22, 24, 27, 28, 42 übersetzt und erklärt nach Hirsch. (W. 98/99.) — I. B. M. Capp. 6—9, 14, 15, 18, 32, 33, 40 übersetzt und erklärt nach Hirsch. Die Namen der פירות von בראשית gelernt. Zahlenbedeutung der Buchstaben.

Religionslehre: Sämtliche Segenssprüche. Chanukka. Die 4 ausgezeichneten Sabbate. Pessach; Fasttage; die sich darauf beziehenden Vorschriften eingehend besprochen.

(B. 98/99.) — Das Gebet; Inhalt der 24 Bücher der heil. Schrift; die Apokryphen; die mündl. Lehre.  
**Biblische Geschichte:** Erschaffung der Welt bis Moses' Tod. Stern §§ 1—46. Purim- und Maccabäergeschichte.  
**Grammatik:** Taphet: Vocursus bis Aufgabe 27. Dagesch, Schwa, Artikel, Fürwörter, Bildung der Mehrzahl, Flexion des Hauptwortes.  
**Schreiben:** Einzelne Buchstaben, Worte u. Sätze nach Diktat.

### Klasse I.

**Gebetübersetzen:** Der größte Teil des Siddur übersetzt nach Hirsch. Außerdem Sprüche der Väter im Auszug und וְנִתְּנָה תוֹקָה  
**Pentateuch:** 1. B. M. Capp. 1, 2, 8, 32, 33, 37, 44, 45, 47, 48, 49 übersetzt und erklärt nach Hirsch. Inhalt der einzelnen סדרות von בְּרֵאשִׁית nach Diktat gelernt. Zahlenbedeutung der Buchstaben. 2. B. M. Capp. 2—5, 6 Vers 1—13, 12 Vers 1—42, 13 Vers 17—22, 14 nach Hirsch.  
**Propheten:** Samuel I. ganz mit Auslassung nur sehr weniger Sätze.  
**Religionslehre:** Segenssprüche. Der Kalender, Fest- und Fasttage, Einteilung der schriftlichen und mündlichen Lehre; der Sabbat; alles nach Stern und Hirschs Chavrew.  
**Biblische Geschichte:** Von der Erschaffung der Welt bis Davids Verfolgung. Stern §§ 1—58. Purim- und Maccabäergeschichte.  
**Jüdische Geschichte:** Maimonides, Kaschi, Vertreibung der Juden aus Spanien.  
**Grammatik:** Einteilung der Buchstaben; das Schwa und Dagesch; der Artikel; das וְהַיְבֵר: persönl. Fürwörter: regelmäßige Flexion der Substantiva; Eigenschaftsworte: hinweisendes Fürwort; das Zahlwort: regelmäßige Conjugation des קָ, nach Taphet.

### Selecta.

**Gebetübersetzen:** Wichtige Gebetsstücke häufig gelesen und übersetzt.

- Pentateuch:** II. B. M. bis Cap. 14 übersetzt und erklärt nach Hirsch. Psalmen 1—16 übersetzt und erklärt nach Hirsch. (W. 98/99.) — Einiges aus dem 1. B. M.
- Religionslehre:** Speisegesetze, nach Chaucow Cap. 68. (W. 98/99.) — Jüd. Kalender, Fest-, Fast- und Gedenktage; die 10 Gebote gelernt und inhaltlich besprochen; Inhalt der mündlichen und schriftlichen Lehre. Die ersten beiden der „Neunzehn Briefe“ gelesen.
- Biblische Geschichte:** Vom Anfang bis zur Teilung des Reiches.

### Knaben = Klassen.

#### Klasse IV.

- Lesen:** Leichtere und mittelschwere Stücke des Siddur.
- Gebetübersetzen:** Tischgebet, Schema, einiges aus der Hagadosh. (W. 98/99.) — Erster Absatz von Schema, die ganze שמנה עשרה, erste Hälfte des Tischgebets und einiges aus der הגדה.
- Pentateuch:** I. B. M. Capp. 12, 13, 22, 24, 28, 29. (W. 98/99.) — Capp. 1—3, 4, 6—9, 12, 13, 18, 23, 24, 27, 28, 37.
- Religionslehre:** Wie Mädchenklasse III.
- Biblische Geschichte:** Adam und Eva; Noa und die Sintflut; Abraham bis Isaacs Opferung. Parimgeschichte. (W. 98/99.) — Erschaffung der Welt bis Moses' Tod.
- Schreiben:** Übung im Schreiben von einzelnen Worten.

#### Klasse III.

- Gebetübersetzen:** Die ברכת המזון und ברכת השחר (W. 98/99.) — ganz ארן עולם - ברוך שאמר; אשרי; מעריב ganz; שמנה עשרה; ברכת שבע של שבת: מעריב, שהרית, מוסף, ראש חדש ושלוש רגלים; הגדה.
- Pentateuch:** 1. B. M. Capp. 23, 24, 25, Vers 27—34, 27, 28 Vers 10—22, 29 Vers 1—30; 32. Namen der Söhne Jacobs mit Erklärung ihrer Bedeutung gelernt: die

wichtigsten Verse auswendig; Inhaltsangabe aller Kapitel. (Th. 98/99.) — 1. B. M. Capp. 1—11; 23, 24; 33, 35  
Vers 1—15; 37—50. Außerdem **מגלת אסתר** ganz.

Propheten: Josua, Capp. 1–10; im Monat März wurde in dieser Stunde die נדה übersetzt. (W. 98/99).

W i f d n a h : יומא פרק א' ב' ג' ע"ב ברטנור: die Wifdnas wurden auswendig gelernt. (23. 98,99).

Biblische Geschichte: Schöpfungsgeschichte bis Isaacs  
Heirat. (W. 98/99). — Isaacs Opferung bis Moses' Tod.  
Nach Stern.

Religionslehre: Chanukka. Die ארבע פרשיות. Purim, Pessach, geschichtliche Bedeutung, Vorschriften und Gebräuche. (23. 98/99.) — Der jüdische Kalender; Alphabet mit Zahlenbedeutung: vollständige und übersichtliche Einteilung des תנ"ך; Namen aller סדרות gelernt; alle Feiern, Fast- und Gedenkstage, ihre geschichtliche und jahreszeitliche Bedeutung, Vorschriften und Gebräuche an denselben.

Grammatik: Die Vokale; vom Schewa; der Artikel; das וְהַהִיבּוּ; persönliche Fürwörter, regelmäßige Flexion der Substantiva; Motion der Adjektiva. (W. 9899) — Nach Taphet: Vorcurfus und die erste Abtheilung nach Auswahl, bis zum Verbum incl. Die Aufgaben wurden schriftlich bearbeitet.

Schreiben: Das Alphabet und einzelne Worte. (B. 98/99.)  
In diesem Schuljahr verbunden mit Klasse II.

## Stajic II.

מה טובו, אדון עולם, שמונתה קשרה של  
חול, שבת ושלוש רגלים

Pentateuch: I. B. M. ganz, mit Erklärungen nach Hirsch  
 u. Strick. III. B. M. ganz. IV. B. M. die ersten Kapitel.

Pentateuch mit Raschi: Der Anfang des jedesmaligen  
 Wochenabschnitts (immer 10–15 Sätze). Dieser Unterricht  
 verbunden mit Kl. I.

Propheten: Jirmijah Capp 1–20 (28. 98/99) — Sofua  
Capp 11, 22, 24. Schaustim ganz. Samuel I, Capp 1–12.



שחלחאן מרנח: קשׁע׳ : ר' - ה' יב' - בא. צה - קב, קבא. קבט. קלט.

Talmud: a. Obercurſ: כל הילין פרק כסוי הדם, ניד הנשה, כל

חבשר - דף קח; פסחים כח' - ל' עם ראשנים. ואחרנים

Das in der Woche gelernte Pensum wurde meistens am Samstag auswendig verhört und vor allen Dingen der Wortlaut der גמרא frei wiedergegeben. In diesen שייעורים nahmen auch Knaben, die dem Religionsſchulunterricht entwachsen sind, teil.

תוספות דף ד' - כ"ד mit vielen מציעא דף ד' - כ"ד

b. Untercurſ: צו - עו; בבא מציעא ב'.

Grammatik: Dasselbe wie in Kl. II.; dazu שלמים - Conjugation in allen 7 Formen. Gebrauch der Tempora ה'השאלה, ה'הקריאה, ה'נוסף; בניני הפועל והפעיל. Zeitwörter mit Kehlbuchstaben. נהי פא אלה. הכרי פא נון, נהי פא אלה. Viel schriftliche Arbeiten: Diktate, Formenarbeiten. Uebersetzungen, Extemporalien und 4 Aufsätze, zu denen der Stoff dem zweiten Teil des כפר עברי von Graſowſky entlehnt ist. Aus diesem Buche wurden mehrere Stücke in Prosa und Poesie gelesen und deren Inhalt in hebräischer Sprache wieder erzählt.

Biblische und Jüdische Geschichte: Tofna bis zum Untergang des Reiches Israel und des Reiches Juda, nach Stern. -- Moses Mendelssohn und seine Zeit.

6a. Verteilung der Lehrgegenstände.  
Winterhalbjahr 1898/99.

| Lehrer                | Ordina-<br>riate                        | Knabenklassen |                                                                             |                                                                                   |                                                 | Mädchenklassen                                                                          |    |                                                      |                       |                            | Gemein-<br>schaftl. Klasse<br>V. |
|-----------------------|-----------------------------------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----|------------------------------------------------------|-----------------------|----------------------------|----------------------------------|
|                       |                                         | I.            | II.                                                                         | III.                                                                              | IV.                                             | Selecta                                                                                 | I. | II.                                                  | III.                  | IV.                        |                                  |
| Director              | Selecta<br>M. St. II.                   | —             | 6 Talmud Ha<br>1 Propheten<br>1 Religions-<br>lehre                         | 1 Gebet-<br>überlegen                                                             |                                                 | 1 Pentateuch<br>u. Psalmen<br>1 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Geich.<br>u. Religions-<br>lehre | —  | 2 Pentateuch                                         | 1 Religions-<br>lehre |                            |                                  |
| Heinemann             | R. St. II.<br>R. St. IV.<br>M. St. III. | —             | 3 Propheten                                                                 | 3 Propheten<br>2 Mishna<br>1 Religions-<br>lehre<br>1 Bibl. Geich.<br>1 Schreiben | 1 Pentateuch<br>2 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Geich. |                                                                                         | —  | 1 Religions-<br>lehre<br>1 Grammatik<br>u. Schreiben | 2 Pentateuch          |                            |                                  |
| Dobrowolsky           | R. St. III.<br>O. St. V.                | —             | 1 Bibl. Geich.                                                              | 3 Pentateuch                                                                      | 1 Religions-<br>lehre und<br>Schreiben          |                                                                                         | —  | 1 Bibl. Geich.                                       | 1 Bibl. Geich.        | 1 Religions-<br>lehre      | 2 Lesen                          |
| Behrman               |                                         | —             | 5 Talmud Ha<br>5 " Ha<br>3 " Ha<br>2 Pentateuch<br>mit Haski<br>2 Grammatik | 1 Grammatik                                                                       |                                                 |                                                                                         | —  |                                                      |                       |                            |                                  |
| Frau<br>Dr. Carlebach |                                         | —             |                                                                             |                                                                                   |                                                 |                                                                                         | —  | 1 Gebetüberf.                                        |                       | 1 Bibl. Geich.             |                                  |
| Frl. Gütlin           | M. St. IV.                              | —             |                                                                             |                                                                                   |                                                 |                                                                                         | —  |                                                      | 1 Gebetüberf.         | 2 Lesen und<br>Uebersetzen | 1 Bibl. Geich.                   |

6 b. Verteilung der Lehrgegenstände.  
Sommerhalbjahr 1899.

| Lehrer      | Ordina-<br>riate                     | Knabenklassen                                                      |                                                      |                                                   |                                                                            | Mädchenklassen                                                |                                              |                                                                |                                              | Gemein-<br>schaftl. Klasse<br>V.                    |
|-------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
|             |                                      | I.                                                                 | II.                                                  | III.                                              | IV.                                                                        | Selecta                                                       | I.                                           | II.                                                            | III.                                         |                                                     |
| Direktor    | R. R. I.<br>Selecta<br>M. R. I.      | 2 Pentateuch<br>3 Propheten<br>2 Schulchan<br>Aruch<br>5 Talmud Ia | 2 Mischna<br>u. Schulchan<br>Aruch                   |                                                   |                                                                            | 1 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Gesch.<br>und<br>Religions-<br>lehre | 1 Gebetüberf.<br>2 Pentateuch<br>1 Propheten | 2 Pentateuch<br>1 Religions-<br>lehre                          |                                              |                                                     |
| Heinemann   | R. R. II.<br>R. R. IV.<br>M. R. III. |                                                                    | 6 Pentateuch<br>3 Propheten<br>2 Pirke<br>D'waus     | 1 Gebetüberf.<br>1 Grammatik<br>1 Bibl. Gesch.    | 4 Pentateuch<br>1 Schreiben*)                                              |                                                               | 1 Religions-<br>lehre                        | 2 Pentateuch<br>1 Religions-<br>lehre<br>1 Schreiben*)         | 1 Bibl. Gesch.<br>1 Schreiben*)              |                                                     |
| Dobrowolsky | M. R. II<br>G. R. V.                 |                                                                    | 1 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Gesch.                      | 1 Religions-<br>lehre<br>2 Esther<br>2 Pentateuch | 2 Lesen und<br>Gebetüberf.<br>1 Religions-<br>lehre verb.<br>mit M. R. IV. |                                                               | 1 Geschichte                                 | 1 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Gesch.<br>1 Grammatik<br>u. Schreiben | 1 Religions-<br>lehre verb.<br>mit R. R. IV. | 3 Lesen<br>1 Bibl. Gesch.<br>u. Religions-<br>lehre |
| Schermann   | R. R. III.                           | 5 Talmud Ia<br>5 " Ib<br>3 Grammatik<br>2 Pentateuch               | 3 Talmud<br>2 Grammatik<br>mit Nachf.<br>1 Schreiben | 4 Pentateuch                                      |                                                                            |                                                               | 1 Grammatik<br>u. Schreiben                  |                                                                |                                              |                                                     |
| Hil. Wirtin | M. R. IV.                            |                                                                    |                                                      |                                                   | 1 Bibl. Gesch.<br>verb. mit<br>M. R. III.                                  |                                                               |                                              | 1 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Gesch.<br>verb. mit<br>R. R. IV.      | 2 Lesen und<br>Uebersetzen                   |                                                     |

Anmerkung: Die mit einem \*) versehenen Stunden wurden gleichzeitig mit einer Unterrichtsstunde in einer anderen Klasse erteilt.

6 c    Verteilung der Lehrgegenstände.  
Winterhalbjahr 1899/1900.

| Lehrer       | Ordina-<br>riate                     | Knabenklassen                                   |                                                                |                                              |                                                                           | Mädchenklassen                                                             |                                                                       |                                       |                                       |                                                           | Gemein-<br>schaftl. Klasse<br>V.                    |
|--------------|--------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
|              |                                      | I.                                              | II.                                                            | III.                                         | IV.                                                                       | Selecta                                                                    | I.                                                                    | II.                                   | III.                                  | IV.                                                       |                                                     |
| Director     | R. R. I.<br>Selecta<br>M. R. I.      | 3 Propheten<br>2 Schulchan<br>Aruch<br>5 Talmud |                                                                |                                              |                                                                           | 1 Gebetüberf.<br>u. Pentateuch<br>1 Bibl. Geich.<br>u. Religions-<br>lehre | 1 Gebetüberf.<br>2 Pentateuch<br>1 Religions-<br>lehre<br>1 Propheten | 2 Pentateuch<br>1 Religions-<br>lehre |                                       |                                                           |                                                     |
| Heinemann    | R. R. II.<br>R. R. IV.<br>M. R. III. | 1 Geschichte                                    | 6 Pentateuch<br>3 Propheten<br>2 Birc<br>2 Dvans               | 2 Gebetüberf.<br>1 Geschichte<br>1 Grammatik | 4 Pentateuch<br>1 Bibl. Geich.<br>verb. mit<br>M. R. IV.<br>1 Schreiben*) |                                                                            |                                                                       | 1 Grammatik<br>u. Schreiben           | 2 Pentateuch<br>1 Schreiben*)         | 1 Bibl. Geich.<br>verb. mit<br>R. R. IV.<br>1 Schreiben*) |                                                     |
| Dobrowolsky  | M. R. II.<br>G. R. V.                |                                                 | 1 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Geich.                                | 1 Religions-<br>lehre                        | 2 Gebetüberf.<br>1 Religions-<br>lehre verb.<br>mit M. R.<br>III. u. IV.  |                                                                            | 1 Geschichte                                                          | 1 Bibl. Geich.<br>1 Gebetüberf.       | 1 Religions-<br>lehre<br>f. R. R. IV. | 1 Religions-<br>lehre<br>f. R. R. IV.                     | 3 Lesen<br>1 Bibl. Geich.<br>u. Religions-<br>lehre |
| Behrmann     | R. R. III.                           | 5 Talmud<br>3 Grammatik<br>2 Pentateuch         | 1 Talmud<br>2 Schulchan<br>Aruch<br>2 Grammatik<br>1 Schreiben | 1 Pentateuch                                 |                                                                           |                                                                            |                                                                       |                                       |                                       |                                                           |                                                     |
| Prof. Wittin | M. R. IV.                            |                                                 |                                                                |                                              |                                                                           |                                                                            |                                                                       |                                       | 1 Gebetüberf.<br>1 Bibl. Geich.       | 2 Lesen und<br>Uebersetzen                                |                                                     |

Anmerkung: Die mit einem \*) versehenen Stunden wurden gleichzeitig mit einer Unterrichtsstunde in einer anderen Klasse erteilt.

## 7. Prüfungs-Ordnung.

|                                             |                 |           |
|---------------------------------------------|-----------------|-----------|
| 10—10 <sup>10</sup> M. M. I.                | Propheten       | Director. |
| 10 <sup>10</sup> —10 <sup>20</sup> M. M. I. | Schulchan Aruch | Director. |
| 10 <sup>20</sup> —10 <sup>25</sup> M. M. I. | Grammatik       | Behrmann. |

Declamation: Nathan Burret: **דביר** von Frug.

|                                              |                |              |
|----------------------------------------------|----------------|--------------|
| 10 <sup>20</sup> —10 <sup>50</sup> M. M. IV. | Pentateuch     | Heinemann.   |
| 10 <sup>50</sup> —11 M. M. IV.               | Gebetüberlesen | Dobrowolsky. |

Declamation: David Mattner: Der Kelch, nach dem Hebräischen von Frug.

|                                              |                         |              |
|----------------------------------------------|-------------------------|--------------|
| 11 <sup>10</sup> —11 <sup>20</sup> M. M. II. | Schulchan Aruch         | Behrmann.    |
| 11 <sup>20</sup> —11 <sup>25</sup> M. M. II. | Pentateuch u. Propheten | Heinemann.   |
| 11 <sup>25</sup> —11 <sup>45</sup> M. M. II. | Gebetüberlesen          | Dobrowolsky. |

Declamation: Leo Lewin: **הילדות** von **זאב - זאב**.

|                                 |                |            |
|---------------------------------|----------------|------------|
| 11 <sup>50</sup> —12 M. M. III. | Gebetüberlesen | Heinemann. |
| 12—12 <sup>10</sup> M. M. III.  | Pentateuch     | Behrmann.  |

Vortrag des Hermann Jacobsohn aus M. M. I. über: **מצה שאפה כותי**.

|                             |                      |            |
|-----------------------------|----------------------|------------|
| 3—3 <sup>15</sup> M. M. IV. | Biblische Geschichte | Heinemann. |
|-----------------------------|----------------------|------------|

Declamation: Lorte Eisenstadt: Die Sendung Moses.

|                                           |                   |              |
|-------------------------------------------|-------------------|--------------|
| 3 <sup>20</sup> —3 <sup>25</sup> M. M. V. | Aufangsunterricht | Dobrowolsky. |
|-------------------------------------------|-------------------|--------------|

Declamation: Bertha Vincus: Der reiche Mann.

|                                             |            |            |
|---------------------------------------------|------------|------------|
| 3 <sup>40</sup> —3 <sup>55</sup> M. M. III. | Pentateuch | Heinemann. |
|---------------------------------------------|------------|------------|

Declamation: Aurelie Kaplan: Bessazar.

|                             |                |           |
|-----------------------------|----------------|-----------|
| 4—4 <sup>15</sup> M. M. II. | Religionslehre | Director. |
|-----------------------------|----------------|-----------|

Declamation: Faum Wolffsohn: Vor Pharao.

|                                           |                     |              |
|-------------------------------------------|---------------------|--------------|
| 4 <sup>20</sup> —4 <sup>25</sup> M. M. I. | Jüdische Geschichte | Dobrowolsky. |
|-------------------------------------------|---------------------|--------------|

Declamation: Rosa Mattner: Choni im Lager des Hirtanos.

Gesang: Hymnus. — Schlusswort und Prämienverteilung. — Gesang: Das Vaterland.

Das Sommer-Semester beginnt am Dienstag, den 1. April. Anmeldungen von Schülern und Schülerinnen bitte ich wochentäglich bis 11 Uhr vormittags entgegen.

Rabbiner **Dr. E. Carlebach.**